



10. Sitzung, Montag, 25. August 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

• *Protokollauflage*..... Seite 708

2. Wahl eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Fredi Binder, Knonau Seite 708

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

für die ausgetretene Liliane Waldner, Zürich
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 215/2003..... Seite 709

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den zurückgetretenen Fredi Binder, Knonau
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 216/2003..... Seite 710

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Dr. Bernhard Sager
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 217/2003..... Seite 710

6. Wahl eines Ersatzmitglieds des Kassationsgerichts

für den zurückgetretenen Dr. Reinhard Oertli
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 218/2003..... Seite 711

7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für den zurückgetretenen Walter Peter
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 219/2003 Seite 711

8. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zum Oberrichter gewählten Rainer Hohler
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 220/2003 Seite 712

9. Planung und rasche Realisierung des gekröpften Nordanfluges

Dringliches Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden),
Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Heinz Jauch (EVP,
Dübendorf) vom 2. Juni 2003

KR-Nr. 153/2003, RRB-Nr. 997/9. Juli 2003 (Stellungnahme) Seite 712

10. Pensionierungsseminar für Lehrkräfte der Volksschule

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und
Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 18. November 2002

KR-Nr. 324/2002, Entgegennahme Seite 745

11. Frühenglisch

Postulat Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf),
Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Esther Guyer (Grüne,
Zürich) vom 2. Dezember 2002

KR-Nr. 339/2002, Entgegennahme Seite 746

12. Versuche mit der Grundstufe

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 2. Dezember 2002

KR-Nr. 340/2002, Entgegennahme Seite 747

13. Förderorientierte Beurteilung der Zürcher Lehrkräfte

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 3. Februar 2003

KR-Nr. 43/2003, Entgegennahme Seite 748

14. Bericht betreffend Situationsanalyse der Sekundarstufe I

Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 54/2003, Entgegennahme Seite 750

15. Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegefamilien

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 55/2003, Entgegennahme Seite 751

16. Angebots- und Bedarfserhebung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 57/2003, Entgegennahme Seite 752

17. Revision des Stipendienreglements des Kantons Zürich

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 3. März 2003

KR-Nr. 65/2003, Entgegennahme Seite 753

18. Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. März 2003

KR-Nr. 81/2003, Entgegennahme Seite 754

**19. Kostenverschiebung durch Sanierungsprogramm
04**

Postulat Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon),
Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Germain Mittaz
(CVP, Dietikon) vom 31. März 2003

KR-Nr. 102/2003, Entgegennahme Seite 756

**20. Strategie für Beteiligungen des Staates an Unter-
nehmen**

Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Gabriela
Winkler (FDP, Oberglatt) vom 31. März 2003

KR-Nr. 104/2003, Entgegennahme Seite 757

**21. Investitionskriterien für die Reihenfolge von Um-
und Neubauten auf der Sekundarstufe II und der
Tertiärstufe**

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Hans-
peter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 5. Mai 2003

KR-Nr. 132/2003, Entgegennahme Seite 758

**22. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative
Referendum (Bevilligung eines Objektkredits für
die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit
Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zür-
cher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, An-
schluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz [Hinwil];
unbenützter Ablauf; Vorlage 4024)**

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 221/2003 Seite 759

**23. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative
Referendum (Bevilligung eines Kredits für den
Ausbau des Werkhofes Pfäffikon für den Stras-
senunterhaltsdienst des Tiefbauamtes; unbenützter
Ablauf; Vorlage 3988)**

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 222/2003 Seite 760

24. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates [Kantonsratsgesetz] [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 59/2002)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 223/2003..... Seite 760

25. Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2003–2006; unbenützter Ablauf; Vorlage 4030)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 221/2003..... Seite 761

26. Gastgewerbegesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 4. April 2003

4053 Seite 761

27. Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002 zum Postulat KR-Nr. 187/1998 und gleich lautender Antrag der WAK vom 25. Februar 2003

4016 Seite 782

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung von Martin Bäumle zur Anzahl Flugbewegungen*..... Seite 745

– Würdigung der Zürcher Medaillengewinner an der Berufsweltmeisterschaft 2003 Seite 781

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 6. Sitzung vom 23. Juni 2003, 14.30Uhr
- Protokoll der 7. Sitzung vom 30. Juni 2003, 8.15 Uhr
- Protokoll der 8. Sitzung vom 7. Juli 2003, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Fredi Binder, Knonau

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 20. August 2003: «Ersatzwahl eines Mitglieds in den Kantonsrat. Alfred Binder, Knonau, hat seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Der auf der Liste der Schweizerischen Volkspartei im Wahlkreis VIII (Affoltern) nachfolgende Ersatzkandidat Walter von Siebenthal, Knonau, hat seinen Verzicht auf die Annahme des Amtes erklärt. Der nächstfolgende Ersatzkandidat John Appenzeller, Aeugst, ist bereit, das Amt anzutreten. In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat: Der als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VIII, Affoltern, für den zurückgetretenen Alfred Binder (Liste Schweizerische Volkspartei) und an Stelle des Kandidaten Walter von Siebenthal, Knonau, welcher das Mandat nicht angenommen hat, wird als gewählt erklärt:

*John Appenzeller, Speditionskaufmann,
Chnübrechweg 1, 8914 Aeugstertal.»*

Ratspräsident Ernst Stocker: Herr Appenzeller, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Herr Appenzeller, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Ich gelobe es.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Die Anwesenden können sich wieder setzen. Die Türe kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

für die ausgetretene Liliane Waldner, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 215/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Trüb Klingler Marianne, SP, Dättlikon.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Marianne Trüb Klingler als Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der ZKB für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

Für den zurückgetretenen Fredi Binder, Knonau

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 216/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Badertscher Hans, SVP, Ohringen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hans Badertscher als Mitglied der Geschäftsleitung und als Ratssekretär gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Dr. Bernhard Sager

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 217/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Stiefel Beat, SVP, Egg.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraph 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes Beat Stiefel als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

712

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Ersatzmitglieds des Kassationsgerichts

für den zurückgetretenen Dr. Reinhard Oertli

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 218/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Huber Pius Markus, SVP, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes Pius Markus Huber als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für den zurückgetretenen Walter Peter

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 219/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Schüpbach Schmid Maja, SVP, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes Maja Schüpbach Schmid als gewählt. Ich gratuliere ihr und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

714

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zum Oberrichter gewählten Rainer Hohler
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 220/2003

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Haus Stebler Judith, SP, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraph 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes Judith Haus Stebler als gewählt. Ich gratuliere ihr und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Planung und rasche Realisierung des gekröpften Nordanfluges

Dringliches Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 2. Juni 2003
KR-Nr. 153/2003, RRB-Nr. 997/9. Juli 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit Unique und weiteren unabhängigen Experten die Planung und Realisierung des gekröpften (gekrümmten) Nordanfluges mit hoher Priorität voranzutreiben.

Begründung:

Der Regierungsrat hat an der Pressekonferenz vom 8. November 2002 zusammen mit Unique mitgeteilt, dass er an der gewachsenen Nordausrichtung des Flughafens festhalten möchte, damit der Osten und Süden nicht mit zusätzlichem Fluglärm belastet werden müssten.

Der gekröpfte Nordanflug wurde nachweislich verschiedentlich geflogen. Er taucht ein erstes Mal in den Variantenstudien der Unique als «zusätzlich untersuchte Anflugroute» im Oktober 2001 auf (Unique,

Sonderausgabe Betriebsreglement, Nr. 10, Oktober 2001). Unique hat diese Planung offensichtlich wieder aufgenommen (gemäss CEO Josef Felder: NZZ vom 31. Mai / 1. Juni 2003). Dabei wird lediglich mit bescheidenen Investitionskosten in einstelliger Millionenhöhe gerechnet (Investitionen für Ost- und Südanflüge 65 Mio. Franken).

Wenn der politische Wille zur Realisierung des Nordanfluges wirklich vorhanden ist, könnten die Verfeinerung der Planung und die Installation der notwendigen Anlagen mit Sicherheit in wesentlich kürzerer Zeit realisiert werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Pisten kurzfristig nicht so ausgerüstet werden sollten, dass der gekröpte Nordanflug mittels instrumentengestützten Sichtanflugverfahren ausgeführt werden könnte. Das würde den Würgegriff der diskriminierenden deutschen Flugbeschränkungen vorerst lockern.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 16. Juni 2003 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In der Stellungnahme vom 22. Mai 2002 sowie im Bericht vom 16. April 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 124/2002 legte der Regierungsrat ausführlich dar, dass der Flughafen Zürich von Norden her allein über schweizerisches Gebiet heute nur im Sichtflug und nicht im Rahmen eines etablierten Standardverfahrens (Instrumentenanflug) angefliegen werden kann. Im Hinblick auf das vorliegende dringliche Postulat ist die Flughafen Zürich AG (FZAG) gebeten worden, zum gekröpften Nordanflug bzw. den verschiedenen operationellen Lösungsmöglichkeiten, den damit zusammenhängenden Abhängigkeiten und Schwierigkeiten sowie zum Zeitpunkt der möglichen Einführung eines gekröpften Nordanfluges Stellung zu nehmen. Der Stellungnahme ist im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen: Die FZAG hat verschiedene Instrumentenanflugverfahren untersucht, die es erlauben würden, mit einem gekröpften Anflugverfahren südlich des Rheins auf den Pisten 14 und 16 zu landen. Für eine mittelfristige Umsetzung (drei bis sieben Jahre) kommen zwei Verfahren in Frage, die sowohl den so genannten PANS OPS (Procedures for Air Navigation Services Operations) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO (International Civil Aviation Organization) genügen, auf heute bereits verfügbarer Technologie beruhen und die für einen internationalen Flughafen nötige Schlechtwettertauglichkeit aufweisen. Es handelt sich dabei um ein

mögliches ILS-Anflugverfahren auf Piste 14, das durch ein neu zu bauendes VOR (Very High Frequency Omnidirectional Radio Range, Ultrakurzwellen-Drehfunkfeuer) unterstützt würde (ILS VOR 14, Cat I), oder aber um ein instrumentenunterstütztes Anflugverfahren auf Piste 14 mittels eines ebenfalls neu zu erstellenden, so genannten IGS (Instrument Guidance System). Die FZAG prüft diese Verfahren zurzeit eingehend. Die Flughafenhalterin weist in ihrer Stellungnahme jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Verlegung der Warteräume über schweizerisches Hoheitsgebiet sowie die dadurch bedingte Neugestaltung der Luftraumstruktur unabdingbare Voraussetzungen für die allfällige Einführung eines gekröpften Nordanfluges bilden. Der erwähnte Einführungszeitraum von mindestens drei Jahren bezieht sich deshalb nur auf die technisch notwendigen Planungsarbeiten, die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesuches an den Bund und die notwendigen Bauarbeiten. In der Zeitangabe nicht berücksichtigt sind hingegen die Arbeiten der Flugsicherung (Skyguide) im Hinblick auf die Verschiebung der Warteräume und die Anbindung der An- und Abflugwege an die Luftraumstruktur; zeitlich ebenso wenig berücksichtigt sind darüber hinaus die Dauer der Gesuchsbearbeitung durch den Bund und die Dauer der Rechtsmittelverfahren gegen einen allfälligen Genehmigungsentscheid. Die Schwierigkeiten bei der Einführung eines gekröpften Nordanfluges liegen vor allem darin, dass dieser nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem gesehen werden muss und eine Neugestaltung der bestehenden Abflugverfahren von den Pisten 28 und 16 bedingen. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Mai 2002 sowie dem Bericht vom 16. April 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 124/2002 hält die FZAG zusammenfassend fest, dass ein gekröpfter Nordanflug, der auch bei schlechtem Wetter geflogen werden kann und die international festgelegten Sicherheitsvorschriften berücksichtigt, entgegen allen Spekulationen kurzfristig nicht machbar ist.

Der gekröpfte Nordanflug als Standardanflugverfahren könnte innert weniger Jahre also verwirklicht werden. Die Umsetzung wird mit den Nachbarkantonen im Rahmen des SIL-Prozesses stattfinden müssen. Diese Option bewahrt den Flughafen allerdings nicht davor, Investitionen in den Südanflug zu tätigen. Bekanntlich hat das Deutsche Luftfahrt-Bundesamt am 4. April 2003 eine Verordnung erlassen, in der die Bedingungen für die künftige Benützung des süddeutschen Luftraums einseitig festgelegt wurden und auf den 10. Juli 2003 in Kraft treten

sollten. Zwar ist es dem schweizerischen Verkehrsminister, Bundesrat Moritz Leuenberger, in Verhandlungen mit seinem deutschen Amtskollegen Manfred Stolpe am 25./26. Juni 2003 gelungen, das Inkrafttreten der drastischen Auflagen vom 10. Juli 2003 auf einen Zeitraum gestaffelt zwischen dem 30. Oktober 2003 und Oktober 2004 hinauszuschieben. Deutschland hat hierzu jedoch nur deshalb Hand geboten, weil der Flughafen in den vergangenen Monaten den Tatbeweis erbracht und die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass Anflüge von Süden auf Piste 34 grundsätzlich und wenigstens etappenweise ermöglicht werden. Der Regierungsrat hält jedoch nach wie vor daran fest, dass sich das Anflugregime am Flughafen Zürich grundsätzlich an der gewachsenen Nordausrichtung zu orientieren hat. Die neuen Süd- und die vermehrten Ostanflüge können und dürfen deshalb nur eine Übergangslösung sein. Der Regierungsrat ist bereit, die Flughafenhalterin in ihren Bemühungen, den gekröpften Nordanflug weiter voranzutreiben, zu unterstützen und das Postulat KR-Nr. 153/2003 im Sinne dieser Erwägungen entgegenzunehmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Kantonsrat hat das Postulat am 16. Juni 2003 dringlich erklärt. Gemäss Paragraph 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegen zu nehmen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Der Regierungsrat hat sich am 8. November 2002 klar und deutlich hinter die gewagtere Nordausrichtung des Flughafens gestellt. Er hat sich nun in der Begründung zur Entgegennahme in noch nie dagewesener Deutlichkeit für den gekröpften Nordanflug ausgesprochen. Dafür ist dem Regierungsrat zu danken. Er hält in der Antwort fest – ich zitiere –, «dass sich das Anflugregime am Flughafen Zürich an der gewachsenen Nordausrichtung zu orientieren hat. Die Süd- und die vermehrten Ostanflüge können und dürfen deshalb nur eine Übergangslösung sein.»

Der gekröpfte Nordanflug ist auch eine Antwort auf die diskriminierende einseitige Verordnung der Bundesrepublik Deutschland, die ja vor allem den Hub München und den Hub Frankfurt favorisieren soll, was die Spatzen schon längst von den Dächern pfeifen. Der gekröpfte Nordanflug ist eine Anflugvariante, die insbesondere bezüglich der

Raumplanung und der Sicherheit sinnvoll ist. Sie ist deshalb politisch sehr breit abgestützt: im Regierungsrat, im einstimmigen Stadtrat von Zürich, im einstimmigen Zürcher Gemeinderat, in der grossen Mehrheit der Zürcher Bevölkerung und nun auch, wie ich am Samstag gelesen habe, auch im Osten des Flughafens und nicht zuletzt auch von der Unique. Schon in der Diskussion und Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulates hat sich gezeigt, dass eine stattliche Mehrheit im Kantonsrat dieses Anflugverfahren befürwortet, dies nicht zuletzt aus der Einsicht heraus, dass der Flughafen nur mit und nicht gegen die Bevölkerung betrieben werden kann.

Noch etwas zu den möglichen Fristen zur Realisierung des gekröpften Nordanflugs. Diese scheinen sich sukzessive zu verkürzen, je konkreter die Bearbeitungsschritte werden. Waren es beim Bericht zum Postulat Bruno Walliser, Heinz Jauch und Richard Hirt, der Vorlage 4068, noch fünf bis zehn Jahre, so sind es heute noch drei Jahre. Und aus dem Umfeld von Unique vernimmt man, wenn man sich da etwas umhört, dass die Frist noch wesentlich kürzer sein könnte; wie der Regierungsrat schreibt, ohne die Dauer der Gesuchsbearbeitung durch den Bund, das heisst durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl), und die Dauer möglicher Rechtsmittelfristen. Zu diesen Terminen möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Das Bazl hat in seiner bekannten nicht unarroganten Art und Weise bei Rechtsmittelverfahren im Osten und Süden unrechtmässig und ohne Interessenabwägung sehr, sehr rasch gehandelt und mit dem Entzug der aufschiebenden Wirkung die verfassungsmässigen Rechte des Zürcher Volkes ausgehebelt. Auf der andern Seite verweist der Amtsdirektor, wie auch der Presse zu entnehmen ist und an seiner Pressekonferenz zu hören war, auf die Berner Langsamkeit, wenn er während sechs Jahren die Aufsichtspflicht verschlampt hat. Hier müssen der Departementsvorsteher und die Bundesparlamentarier für Ordnung sorgen, denn offenbar herrschen beim Bazl Willkür und Schlamperei. Das ist auch heute wieder zu lesen, wenn zum Beispiel Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer zu Papier bringt, der Vertrauensverlust ins ganze Bundesamt werde immer grösser. Das haben wir hier im Kanton Zürich eigentlich schon längst erlebt. Bis nun ein Verfahren – das heisst der gekröpfte Nordanflug –, überhaupt die ganze Flughafenproblematik wieder beim Bazl eintrifft, ist hoffentlich hier Remedur geschaffen. Es sollte dann aus sein mit der Berner Gemütlichkeit.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle hier bitten, unterstützen Sie den Regierungsrat und die Unique und die Bevölkerung in den Bemühungen, indem Sie das Postulat deutlich überweisen.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Der Flughafen Zürich ist in seiner Existenz bedroht. Wenn wir nicht sofort richtig handeln, verlieren unsere Unternehmen, der Schweizer Tourismus und der Standort Schweiz zentrale Erfolgspositionen. Der Bund hat mit höchster Priorität eine Luftverkehrspolitik zu formulieren und in Kraft zu setzen, die den Interessen unseres ausgesprochen aussenhandelsorientierten Landes gerecht wird. Unser Flughafen ist nicht nur von hoher Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich, sondern entfaltet seinen wirtschaftlichen Nutzen für die Nachbarkantone und für Süddeutschland. Gegenwärtig ist er Spielball regionaler Interessen. Flughafen und Luftfahrtunternehmen brauchen jedoch stabile Orientierungspunkte, welche ihren unternehmerischen Spielraum definieren.

Die Rahmenbedingungen sind klar und dürfen nicht laufend geändert werden. Das Dossier «Luftverkehr, Flughafen Zürich» soll im Rahmen des Gesamtbundesrates bearbeitet werden. Es ist für die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Schweizer Luftverkehrs ein volkswirtschaftliches Schlüsseldossier, welches departementsübergreifend und interdisziplinär bearbeitet werden muss. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung der FDP vom 19. August 2003, in der klar festgehalten wird, dass Bundesrat Moritz Leuenberger unsere Luftfahrt vom Himmel holt und die schweizerische Souveränität in Raten verschachert.

Skyguide hat umgehend die Arbeiten für die Einführung des gekröpften Nordanfluges an die Hand zu nehmen. Dieser ist in maximal drei Jahren einzuführen. Fehlende Ressourcen sind extern einzukaufen. Allerdings ist der gekröpfte Nordanflug Ultima Ratio. Die unter dem Druck Deutschlands eingeführten Änderungen am Betriebskonzept des Flughafens müssen wieder einer generellen Nordausrichtung des Flughafens weichen. Es sind alle Schritte zu unterlassen beziehungsweise rückgängig zu machen, die den gegenwärtigen Zustand zementieren. Unser Flughafen ist nun einmal in einem Tal eingebettet, das von drei Seiten von Hügeln umgeben ist. Nach Norden ist das Terrain weit gehend flach. Landeanflüge erfolgen rund einen Drittel tiefer als Starts. So sind, ausgehend von diesen geografischen Gegebenheiten, über Jahr-

zehnte die Anflüge mehrheitlich von Norden her abgewickelt worden. Raumplanung und Siedlungsentwicklung haben sich auf diese Situation ausgerichtet. Eine Umkehrung des Betriebskonzeptes vernichtet Milliardenwerte, ohne einen realen Gegenwert zu schaffen. Damit leiten sie den schleichenden Tod des Flughafens Zürich ein.

Der Spielraum, den das Flughafengesetz bietet, ist zu Gunsten vertrauensbildender Massnahmen zu nutzen und es sind endlich rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche den besonders belasteten Gebieten im Umfeld des Flughafens weitere Entwicklungsmöglichkeiten einräumen. Eine Demokratisierung des Fluglärms kann es nicht geben. Kein Mensch würde daran denken, die Autobahnen möglichst gleichmässig im Land zu verteilen, damit möglichst alle am Segen des Lärms der Autobahnen teilhaben dürfen.

Unter Würdigung all dieser Argumente unterstützt die FDP das dringliche Postulat. Wir fordern unsere Regierung auf, alles zu unternehmen, damit die zürcherische und die schweizerische Wirtschaft weiterhin an dieser zentralen Erfolgsposition teilhaben können. Entsprechend fordern wir auch den Bundesrat erneut auf, sich den deutschen Forderungen vehement zu widersetzen und die Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, das bisherige An- und Abflugsregime nötigenfalls unter Androhung von Retorsionsmassnahmen beizubehalten.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Deutschland hat im Mai 2000 bekanntlich das bisherige Betriebskonzept für den Flughafen Kloten gekündigt. Seither fehlt unserer – und damit meine ich vor allem der kantonalzürcherischen – Luftverkehrspolitik jegliche Rechtssicherheit, die ja die Bevölkerung so sehr wünscht. Es fehlt an allgemein akzeptierten Zielvorgaben, es fehlt an Prioritäten, es fehlt vor allem an vertrauensbildenden Massnahmen zu Gunsten unserer eigenen Zürcher Bevölkerung, zu Gunsten der Nachbarkantone und zu Gunsten Deutschlands. Es fehlt – zusammengefasst – eine klare Führung.

Die SP ist für ein stabiles Betriebskonzept, wie es auch die FDP durch ihren Fraktionspräsidenten fordert. Dieses ist aber nicht erreichbar mit starken Worten gegen Deutschland, Thomas Isler, mit starken Worten gegen den Bundesrat und gegen das Bazl. Natürlich sind viele Missstände vorhanden im Bazl, aber einfach laut ausrufen fördert keine stabile neue Ordnung. Nicht zuletzt hat für mehr Vertrauen in der Bevölkerung die Luftverkehrsindustrie endlich einen Beitrag zu leisten,

indem sie auf unrealistische Pläne verzichtet. Aber auch die bisher vom Fluglärm verschonten Regionen haben einen Beitrag zu leisten. Im Rahmen eines neuen Betriebskonzeptes könnte – und da ist die SP sicher einverstanden mit allen andern Fraktionen – der gekröpfte Nordanflug auch einen Beitrag leisten.

Wenn trotzdem ein Teil der SP-Fraktion, den ich vertrete, nicht in diesen Chor, der seine rasche Einführung fordert, einstimmen will, dann deshalb, weil einfach noch zu viele Fragen offen sind und eben nicht nur noch offen sind, sondern neu über die Sommerferien offen wurden. Für ein neues Betriebskonzept braucht es, wie ich gesagt habe, einen Konsens innerhalb des Kantons mit den Nachbarkantonen und mit Deutschland. In der KEVU ist ja bereits das Postulat 124/2002 mit dem praktisch gleichen Inhalt behandelt worden und ein weiterer Vorstoss steht noch an. Der Flughafen ist daran, mit sehr vielen, eigentlich anderswo benötigten Ressourcen diesen gekröpften Nordanflug, der uns heute und morgen nichts hilft, zu planen, und wird darin vom Regierungsrat unterstützt.

Nun aber zu den offenen Punkten nebst den Terminproblemen.

Erstens: Niemand kann heute sagen, wie Deutschland und wie die Nachbarkantone reagieren werden. Glauben Sie ernsthaft, Sie könnten einseitig die ganze Schweiz und das Ausland einfach unter den Tisch spielen, indem Sie laut den gekröpften Nordanflug fordern? Wollen die Postulanten wirklich eine neue Repressionswelle, eine neue Antwort von der deutschen Seite provozieren? Wissen Sie, was dort geplant wird? Ich glaube, wir sollten dafür sorgen, dass die Situation deeskaliert und ziehen mit dem Bundesrat eine einvernehmliche Lösung vor.

Zweitens: Vor knapp einem Monat, in der «Neue Zürcher Zeitung» vom 2. August 2003, wird Unique zitiert, dass die Einführung dieses Nordwest-Anfluges eine Verlagerung von Starts aus dem Westen nach dem Süden nach sich ziehen werde. Haben Sie das wirklich gelesen? Richard Hirt geht mit keinem Wort auf dieses grosse Risiko für seine Gemeinde und seine Region ein. Südstarts, seien sie nun geradeaus oder nach rechts, werden die Quartiere, die Sie zu entlasten wünschen, erst recht neu belasten. Und wir möchten wirklich zuerst wissen, welche Folgen dieser Anflug hat. Prüfen, Ja! Sofort einführen ist unvorsichtig und voreilig.

All diese Fragen bewegen uns, jetzt nicht nach dieser «Subito-Verteilung» zu rufen. Das bereits überwiesene Postulat, die Vorlage

4068, genügt ja längst. Diese lächerlichen Machtdemonstrationen müssen endlich aufhören. Das neue Betriebskonzept muss in Verhandlungen mit unseren Nachbarn gefunden werden, sonst drohen weitere Eigentore, wie wir es bereits erlebt haben, wie wir es erleben werden ab dem 30. Oktober 2003 mit den Südanflügen werktags. Das ist ein riesengrosses Eigentor, das Sie mit der Ablehnung des Staatsvertrags gegen Ihre eigene Bevölkerung verschossen haben. All diese Eigentore sind für die SP unerwünscht – für die ganze Fraktion diesmal – und sie wünscht, dass die Nebenwirkungen dieser neuen Flugvariante geprüft und wirklich diskutiert werden, bevor man nach ihrer Einführung ruft.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Es ist in der Politik stets Skepsis angebracht, wenn aus einem Nichts plötzlich Patentrezepte – wie im konkreten Fall der gekröpfte Nordanflug – auftauchen. Wie kann es sein, dass bisher niemand auf diese scheinbar geniale Idee gekommen ist? Sind es bloss die von Deutschland ergriffenen und angedrohten Massnahmen, die unseren Regierungsrat zum Nachdenken und zum Handeln zwingen? In diesem Fall würde das nun zur Debatte stehende Postulat und die zustimmende Antwort des Regierungsrates nichts anderes darstellen als ein Kuschen vor Deutschland. Sie wären Ausdruck dafür, dass man bestrebt ist, sich zu arrangieren. Man hat offensichtlich im Kaspar-Escher-Haus die Hoffnung und den Kampfeswillen aufgegeben und bereitet die Kapitulation vor.

Die einseitigen Massnahmen Deutschlands gegen den Flughafen und die schweizerische Luftfahrt sind diskriminierend und verstossen gegen das Völkerrecht. Sie sind bis zur endgültigen Entscheidung nicht zu beachten. Dabei sind sämtliche Rechtsverfahren durchzuführen und konsequent zu verfolgen. Wir fordern den Bundesrat und die Zürcher Regierung auf, alles zu unternehmen, um das derzeitige und das geplante Verkehrsregime des Flughafens Zürich wieder auf jenen Zustand zurückzuführen, wie er vor der Vertragskündigung per 31. Mai 2001 beziehungsweise der Inkraftsetzung der Durchführungsverordnung (DVO) des deutschen Luftfahrtbundesamtes per Oktober 2001 und deren Verschärfung per 4. April 2003 geherrscht hatte. Die damalige Ausrichtung der Landungen ist weiterzuführen. Der Kanton Zürich muss mit Entschiedenheit auf den Abschluss eines neuen Luftverkehrsabkommens, das dem An- und Abflugkonzept vor dem Mai 2001 – ich

wiederhole mich bewusst – entspricht, hinwirken. Es werden dabei allerdings personelle Umbesetzungen nötig sein. Das Dossier ist sowohl Regierungsrat Ruedi Jeker wie auch Bundesrat Moritz Leuenberger zu entziehen. Und für den Fall, dass sich Deutschland einer Neuverhandlung verschliessen sollte, sind Retorsionsmassnahmen vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Postulat für die rasche Realisierung des gekröpften Nordanflugs als Fremdkörper in der zu führenden Debatte. Im Militärjargon heisst es, dass derjenige, der den Rückzug plant, ihn auch antreten wird. Genau diesen Eindruck müssen wir jedoch vermeiden. Der gekröpfte Nordanflug ist für uns als letzte Massnahme und keinesfalls als Entgegenkommen gegenüber Deutschland zu betrachten.

Mit diesem wichtigen Vorbehalt stimmt die SVP der Überweisung aus zwei Gründen zu: Erstens ist der Regierungsrat zur Übernahme bereit und zweitens dürfte Deutschland an dieser Lösung nur wenig Freude haben.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Wir begrüssen die Entgegennahme des Postulates und die Bereitschaft des Regierungsrates, die Flughafenhalterin in ihren Bemühungen, den gekröpften Nordanflug weiter voranzutreiben und das zu unterstützen. Trotzdem kann ich hier eine kritische Bemerkung nicht verwehren. Unser Postulat fordert eine rasche Realisierung des gekröpften Nordanfluges. Die Antwort des Regierungsrates, basierend auf Aussagen der Flughafenbetreiberin, weist mehrfach auf komplexe Abläufe, Verfahren, Schwierigkeiten und so weiter hin und dass daraus ein Zeitbedarf von mehreren Jahren entstehe. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die mit der Realisierung des Verfahrens involvierten Stellen nicht nur unterstützt, sondern ihnen einen knappen Zeitplan vorgibt und sie somit zwingt, die Abklärungen und Verfahren zu beschleunigen. Die angestrebte Lösung muss nicht von Anfang an eine 100-Prozent-Lösung sein. Gerade der gekröpfte Nordanflug eignet sich bestens, ihn stufenweise zu realisieren.

Ich habe weiter Mühe und verstehe nicht, dass Südanflüge, die gegen mehrere Bundesgesetze, gegen den kantonalen Richtplan und noch vieles andere massiv verstossen, in so kurzer Zeit realisiert werden können und die Realisierung einer Anflugsvariante, die sich an der gewachsenen und in der Raumplanung vorgesehenen Nordausrichtung bewegt, so lange dauern soll. Diese Logik hab' ich noch nicht durchschaut.

Zurück zu den positiven Punkten der regierungsrätlichen Antwort. Für mich von entscheidender Bedeutung ist die klare Aussage des Regierungsrates, dass er nach wie vor daran festhält, dass sich das Anflugregime am Flughafen Zürich grundsätzlich an der gewachsenen Nordausrichtung orientiert. Das ist ein unmissverständliches Bekenntnis, das umzusetzen jedoch noch immense Anstrengungen und Engagement von uns allen fordert. Mit der Forcierung des gekröpften Nordanfluges setzen wir ein klares Zeichen, dass wir bemüht und auch fähig sind, die Flughafenprobleme aktiv anzugehen. Es ist nicht so, Ruedi Lais, dass wir damit die Deutschen mehr provozieren. Die Deutschen verlangen ja von uns, dass wir Lösungen suchen. Und dass ihnen natürlich der gekröpfte Nordanflug überhaupt nicht passt, finde ich sehr gut. Vielleicht kann man sie dann wieder an den Tisch bringen und zu vernünftigen Lösungen kommen.

Aber wir alle wissen, auch wenn wir den gekröpften Nordanflug forcieren, ist damit das Problem noch nicht an der Wurzel bekämpft. Je mehr man sich mit der Problematik der Südanflüge beschäftigt, desto schockierter ist man realisieren zu müssen, wie rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien in einer nicht mehr zu überbietenden Art und Weise mit Füßen getreten werden. Das Bazl und seine Verantwortlichen, gedeckt durch das Departement Leuenberger, hat seine Kompetenzen massiv überschritten, gegen bestehendes Recht mehrmals verstossen und demokratische Rechte von Betroffenen mit Arroganz unter den Tisch gewischt. Zwei Beispiele von einer Vielzahl von Beispielen, die ich erwähnen könnte: Die Anwendung von Notrecht und der Entzug von aufschiebender Wirkung sind rechtsstaatlich mehr als bedenklich, ein Vorgehen, das in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat – und daran glaube ich noch –, der diesen Namen noch verdient, nicht toleriert werden kann.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er nebst der Unterstützung für den gekröpften Nordanflug im Interesse einer breiten Akzeptanz des Flughafenbetriebes in der Bevölkerung beim Bundesrat interveniert und damit die An- und Abflüge in Zürich-Kloten nach rechtsstaatlichen und demokratisch zu Stande gekommenen Prinzipien erfolgt. Wir erwarten aber auch und fordern, dass erneut die Überprüfung der Rechtmässigkeit der deutschen Forderungen im Vergleich zum internationalen Luftrecht und dem bilateralen Flugverkehrsabkommen mit der EU forciert wird. Diese «Kusch-Politik», wie sie Ruedi Lais empfohlen hat, lehnen wir strikte ab. Aber Ruedi Lais, Sie haben ja in Ihrer Partei einen guten

Lehrmeister, der Ihnen zeigt, wie man vor den Deutschen kuschen muss. (*Unmutsbezeugungen auf der linken Ratsseite.*) Wir sind nicht bereit, das zu tun, und ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): «Warten wir doch zuerst einmal die Ergebnisse des Staatsvertrages ab, dann können wir hier weiterdiskutieren», sagte Ende April unser Ratskollege Martin Mossdorf zur Dringlicherklärung des Postulates 124/2002 betreffend Nordanflüge. Der Vertrag ist leider gebodigt worden, auch natürlich mit Mithilfe von Kollege Richard Hirt als Postulant, mit Mithilfe der bürgerlichen Parteien. Die SP war immer für einen Staatsvertrag. Aber er ist jetzt leider gebodigt und wir stehen vor einer einseitig verfügten Verordnung, die ab Ende Oktober 2003 weitere Einschränkungen des Flugbetriebes am Flughafen Zürich zur Folge haben wird.

Ich habe damals die Überweisung jenes Postulates nicht unterstützt, weil es konzeptlos eine Einzelmassnahme darstellte und die Gefahr einer Kapazitätserweiterung am Flughafen bestand. Das ist jetzt anders. Wir haben im letzten Herbst ein Postulat zur Begrenzung der Flugbewegungen überwiesen, eine Plafonierung, die durch die Realität längst unterschritten wurde. Und der gekröpfte Nordanflug ist eine technisch mögliche Variante, die inzwischen auch von Unique wieder vorangetrieben wird. Diese Variante bedeutet im Wesentlichen den Status quo bei den Landeverfahren und entspricht der gewachsenen Nordausrichtung des Flughafens. Er ist eine taugliche Variante. Er ist eine taugliche Variante zu den unsäglichen Flugverteilungsvarianten, Varianten, die einen raumplanerischen Unsinn darstellen. Es sind logische, nachvollziehbare und technisch fundierte Argumente, die für das Beibehalten der Kanalisierung sprechen und eben nicht nur kurzfristige Regionalinteressen. Richard Hirt hat es schon angetönt, die Dauer, wie schnell so ein gekröpfter Nordanflug eingeführt werden könnte, ist immer kürzer geworden. Ich denke, da hilft nur politischer Druck.

Das Zweite, Kollege Gaston Guex hat das angetönt: Es ist auch nicht einsichtig, wieso ein Südanflugverfahren mit ILS so schnell realisierbar sein soll und jenes im Norden eben nicht. Dass der gekröpfte Nordanflug nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern nur eingebettet in ein Gesamtsystem, wie der Regierungsrat auch in seinem Schreiben betont, ist nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar ist allerdings, dass daher eventuell nach Süden gestartet werden muss, wie Ruedi Lais ja

schon gesagt hat und was auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» gestanden hat. Schliesslich wird ja heute schon mehrheitlich von Norden her gelandet. Aber – und da möchte ich vom Regierungsrat auch gerne einmal eine verbindliche Aussage hören – dieser Flughafen darf quantitativ nicht mehr wachsen. Es gibt ja auch mindestens einen Verwaltungsrat, der sich schon zu den Plafonierungen geäussert hat: Stadtpräsident Elmar Ledergerber.

Der Flughafen soll «unique» bleiben mit einer Plafonierung der Flugbewegungen und einer ausgedehnten Nachtruhe. Sofern mit Deutschland kein neuer Vertrag zu Stande kommt oder – vielleicht mehr nebenbei – die Swiss sich nicht mit der deutschen Lufthansa zusammenschliesst, stehen Südanflüge im Raum. Diese darf es aber nie geben – aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht, aus raumplanerischen Gründen nicht, aus wirtschaftlichen Gründen nicht –, und wenn, dann höchstens für eine Überbrückungszeit, und zwar ohne ein 65 Millionen Franken teures ILS und nur bis zur Einführung eines geänderten Nordanfluges, zum Beispiel des gekröpften Nordanfluges.

Aus diesen Gründen werden ich und ein Teil der SP der Überweisung zustimmen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Als Gemeindepräsidentin von Höri, einer Gemeinde direkt unter der Anflugschneise der Pisten 14 und 16, und Vertreterin von weiteren rund 30'000 Menschen im Norden des Flughafens Kloten, nehme ich zähneknirschend zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das dringliche Postulat für die Planung und rasche Realisierung des gekröpften Nordanfluges entgegennehmen will.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass der gekröpfte Nordanflug kurzfristig nicht machbar sei, dass sich das Anflugregime grundsätzlich an der gewachsenen Nordausrichtung zu orientieren habe und dass die neuen Süd- und die vermehrten Ostanflüge nur eine Übergangslösung sein können und sein dürfen. Er weist auch darauf hin, dass der gekröpfte Nordanflug nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem gesehen werden muss und eine Neugestaltung der bestehenden Abflugverfahren der Pisten 28 und 16 nötig machen würde. So weit so gut. Was heisst dies nun aber für uns im Norden des Flughafens, die wir seit Jahrzehnten von den Anflügen über 95 Prozent und von den Abflügen zirka 10 Prozent in Kauf genommen haben und für die Probleme wie Lärm, Absturzrisiko, Entwertung von

Grundeigentum und so weiter, wie sie von den von Südanflügen betroffenen Gemeinden angesprochen werden, schon lange Realität sind?

Wir sagen Nein zum gekröpften Nordanflug, denn zu sehr riecht er nach Hoffnung, die deutschen Flugbeschränkungen könnten ausgehebelt und Südanflüge über den Pfannenstiel verhindert werden. Wir sagen Nein zum gekröpften Nordanflug, weil er zu sehr in die Überlegungen für eine später zu errichtende verfassungs- und moorschutzwidrige Parallelpiste mit Nordausrichtung passt, die unsere Region zur grossen Verliererin unseres Kantons machen würde. Wir sagen Nein zum gekröpften Nordanflug, weil wir nicht bereit sind zu akzeptieren, dass in der Region Flughafen-Nord massive Benachteiligungen in Kauf genommen werden müssen, weil andere Regionen nur von den Vorteilen des Flughafens profitieren wollen, aber nicht bereit sind, auch Nachteile mitzutragen. Fairness gegenüber Kantonsbürgern mit gleichen Rechten und Pflichten, aber auch gegenüber unseren Flughafen-nachbarkantonen Aargau, Thurgau und Schaffhausen kann nur heissen: Plafonierung bei 320'000 Bewegungen, kein Pistenausbau und eine möglichst regelmässige Verteilung der An- und Abflüge auf alle Himmelsrichtungen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich kann mich im Wesentlichen meinen Vorrednern Richard Hirt und Gaston Guex anschliessen. Auf Grund des Berichts des Regierungsrates vom 9. Juli 2003 sind für mich im Wesentlichen drei Feststellungen sehr wichtig.

Erstens: Meines Erachtens hat die Zürcher Regierung sich noch nie so deutlich für den gekröpften Nordanflug ausgesprochen und Stellung bezogen. Ich meine, dass dieser Bericht nicht nur für die Flughafenpolitik im Kanton Zürich wichtig ist, sondern dass dies auch eine deutliche Haltung gegenüber Bern zum Ausdruck bringt.

Zweitens: Ich stelle fest, dass die Aussagen, in welchen zeitlichen Vorstellungen überhaupt der gekröpfte Nordanflug machbar ist, dass diese Vorstellung von Vorstoss zu Vorstoss zeitlich kürzer und kürzer werden. Ich bin der Überzeugung, dass wenn der politische Wille vorhanden ist, diese zeitlichen Vorstellungen nochmals deutlich verkürzt werden können. Aber eben, der Wille – und vor allem der politische Wille – muss bei allen Instanzen deutlich zum Ausdruck kommen.

Und die dritte Feststellung: Als ganz entscheidend erachte ich auch die erstmals in dieser Deutlichkeit geäusserte und offizielle Haltung der

Zürcher Regierung, dass das Anflugregime am Flughafen Zürich sich grundsätzlich an der gewachsenen Nordausrichtung zu orientieren hat. Die neuen Süd- und die vermehrten Ostanflüge können und dürfen deshalb nur eine Übergangslösung sein.

Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, das dringliche Postulat entgegen zu nehmen und bitte Sie, mit der deutlichen Überweisung dem Zürcher Regierungsrat auch den Rücken zu stärken.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die uns aufgezwungene Abkehr vom bewährten An- und Abflugsystem hat zu einer riesigen Instabilität geführt. Beeinträchtigt wurde der Flughafen in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch bezüglich Image. Er wird immer mehr in negative Schlagzeilen gedrängt.

Beeinträchtigt wurde aber auch die Zürcher Wirtschaft, die auf diesen Flughafen enorm angewiesen ist, ich kann das nicht genug betonen. Und – das ist ganz wichtig – beeinträchtigt wird auch das Zusammenleben im Volk. Es wurden Gräben aufgerissen, die endlich wieder zugeschüttet werden müssen. Das kann aber nur dann sein, wenn Ruhe einkehrt. Der Schlüssel für die Ruhe liegt klar in Bern. Dort muss mit Härte, mit Konsequenz und auch mit Rückgrat endlich gegenüber Deutschland signalisiert werden, dass die bisherige Lösung inakzeptabel ist und dass die Schweiz auf dem Bisherigen beharrt und dieses durchsetzen will. Deutschland hat jahrelang vom Flughafen Zürich profitiert, insbesondere Süddeutschland. Ein gewisser Preis dafür ist zu tragen. Man hat ja Entgegenkommen signalisiert in verschiedenen Massnahmen, die immer noch greifen. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, noch einmal in Bern vorstellig zu werden, und ich denke, auf Grund seiner Postulatsantwort hat er diesen Willen. Er hat diese Härte und diesen Rückgrat, damit der Bundesrat endlich handelt. Es hat keinen Sinn, wenn in Bern eine weiche Stimmung herrscht, sondern es muss Deutschland endlich signalisiert werden, dass wir eine Änderung wollen.

Es braucht natürlich auch diese Ultima Ratio, von der heute mehrfach gesprochen wurde, nämlich einen Ausweg aus dieser Sackgasse, wenn alle andern Mittel versagen, wenn man wirklich bis zum Letzten gekämpft hat. Ich denke, dieser gekröpfte Nordanflug ist machbar. Er bringt gewisse Nachteile für andere Kantone, auch für Deutschland,

aber diese müssen das auf sich nehmen, weil sie ebenfalls vom Flughafen profitieren.

Ich bitte den Regierungsrat, diesen gekröpften Nordanflug zu beschleunigen, das heisst nicht diese Zeit in Anspruch zu nehmen, die in Aussicht gestellt wurde, sondern rascher zu machen. Ich glaube, die Lage ist ernst und erfordert vollen Einsatz. Die CVP ist befriedigt, dass der Regierungsrat handeln will.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Aus der Sicht der Stadt Zürich, wo ich herkomme, sind die Südanflüge vehement abzulehnen. Das Überfliegen von dichtest besiedeltem Gebiet wie die Südgemeinden, aber auch die Gebiete von Zürich-Nord und Witikon – oder denken Sie an das Stadtquartier Schwamendingen – ist absolut inakzeptabel. Damit werden Menschenleben gefährdet. Haben Sie schon einmal auf den seit 18. August 2003 aufliegenden Sicherheitszonenplan geschaut? Haben Sie gesehen, wie tief über dicht besiedeltes Gebiet geflogen wird? Und stellen Sie sich vor, was passiert, wenn ein solches Flugzeug dort, wo so viele Menschen leben, abstürzt!

Doch damit nicht genug. Die Südanflüge würden auch Vermögen in ungeahntem Ausmass zerstören und vernichten. Für die Abwicklung des Verkehrs eignet sich einzig und allein der in langjähriger Umsetzung der Raumplanung entwickelte Korridor im Norden des Flughafens. Wir können doch nicht alles über Bord werfen, was jahrelang Gültigkeit hatte. Wo bleibt dann die Rechtssicherheit? Und wo bleibt der Vertrauensschutz in die Investitionen?

Ich werde zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen daher das Postulat unterstützen, weil es in die einzig richtige Richtung geht.

Ordnungsantrag

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich glaube, es sind alle Themen aufgegriffen worden. Ich beantrage,

die Rednerliste zu schliessen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Rednerliste wird geschlossen. Es sind noch zwölf Rednerinnen und Redner auf der Liste.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Noch nie hat der Zürcher Regierungsrat sich so deutlich zu Gunsten des gekröpften Nordanflugs und gegen die drohende Umkehr des bisherigen Flugregimes am Zürcher Flughafen ausgesprochen wie in der Beantwortung dieses Postulates.

Damit ist jedoch erst der Anfang für die Rückkehr zu einer Flughafenpolitik gesetzt, welche wieder auf Fakten und Rechtssicherheit zurückgreifen lässt. Ein Provisorium mit Süd- und Ostanflügen ist nur dann ein Provisorium, wenn die Herstellung der Rechtssicherheit absehbar ist. Die von der Zürcher Regierung in Aussicht gestellte Umsetzung eines gekröpften Nordanfluges innerhalb von drei bis sieben Jahren ist eindeutig zu lang. In viel kürzerer Zeit, als in der Beantwortung des Postulates in Aussicht gestellt wurde, müssen Skyguide, der Flughafen und das Bundesamt für Zivilluftfahrt in der Lage sein, mit grösstmöglicher Sicherheit über einen gekröpften Nordanflug den Flughafen anzufliegen.

Eine Nordvariante muss nicht sofort zum Standardverfahren werden. Dies dürfte auf Grund der internationalen Regelwerke relativ lange dauern. Tatsache ist, dass bereits heute mit den angekündigten Südanflügen nicht nur der Vertrauensverlust der Bevölkerung in das Recht und die Sicherheit im Kanton Zürich gross ist, sondern bereits Wertverluste in Millionenhöhe eingetreten sind, für welche keine Entschädigungen geltend gemacht werden können. Der Süden des Flughafens ist mit der Stadt Zürich das am dichtesten besiedelte Gebiet der ganzen Schweiz und hat mit dem Militärflugplatz und der Rega-Basis wesentlich an der Fluglärmbelastung im Kanton mitzutragen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen werden grossmehrheitlich für die Überweisung des Postulates stimmen, allerdings auch unter Bedingungen. Aber die Idee und die Forderung nach dem gekröpften Nordanflug kam schliesslich aus unseren Reihen, deshalb wäre es ja eigenartig, wenn wir nun diesen Vorstoss nicht unterstützen würden.

Das Ziel des gekröpften Nordanfluges war aber klar, dass der Verzicht auf neue An- und Abflüge möglich werden sollte, insbesondere der Verzicht auf Südanflüge. Es zeigt sich nämlich, dass Südanflüge vor allem dadurch von Unique eingeführt werden sollen, weil sie langfristig neue und mehr Kapazitäten schaffen für den Flughafen Kloten. Ob die-

ses Ziel noch erreicht werden kann, ist heute etwas fraglich. Es wurde viel zu lange gewartet. Die Thematik ist schon mindestens seit zwei-einhalb bis drei Jahren als Forderung auf dem Tisch, hätte bei echtem Willen längst umgesetzt werden können und wäre heute eine reelle Alternative. Aber die Mehrheit der Politik – vor allem der bürgerlichen Politik –, des Regierungsrates und der Unique, haben sich auf den falschen Kampf gegen den Staatsvertrag eingeschossen. Sie haben eigentlich mit der Ablehnung des Staatsvertrages die Südanflüge, die jetzt im Herbst kommen, provoziert, und zwar genau in grösserem Masse, als sie ursprünglich geplant waren. Wir hätten allenfalls am Wochenende diese Südanflüge in Kauf nehmen müssen für eine Übergangszeit. Mit der Ablehnung des Staatsvertrages und den zusätzlichen Massnahmen müssen wir diese die ganze Woche in Kauf nehmen. Das heisst, die Ablehnung des Staatsvertrages war etwa das Dümme, was wir tun konnten.

Die Regierung hat uns die Ablehnung des Staatsvertrages verkauft. Der Regierungsrat hat nämlich als Folge davon, dass die Deutschen ihre einseitige Verordnung verschärft haben, die Deutschen um Gnade gebeten und ihnen dabei versprochen, ab Herbst 2003 werde nach Süden geflogen. Und er hat zusätzlich versprochen, ein ILS ab Herbst 2004 für Südanflüge zur Verfügung zu haben. Und genau damit hat uns der Regierungsrat verkauft.

Heute diskutieren wir Süden gegen Norden, und ich habe Verständnis, wenn die Nordgemeinden Angst davor haben, dass sie durch einen gekröpften Nordanflug wieder mehr Lärm erhalten, denn es besteht auch ein Risiko, dass Unique heute zwar für den gekröpften Nordanflug ist, aber nicht etwa als Alternative zum Südanflug, sondern als Zusatz zum Südanflug, um eben die maximale Kapazität zu erhalten.

In diesem Sinne traue ich diesem Frieden, der heute ausgebrochen ist, überhaupt nicht. Unique wollte den Südanflug immer und will ihn immer noch. Und wenn sie etwas anderes behauptet, habe ich wenig Vertrauen. Oder dann müsste sie den Tatbeweis erbringen und das Gesuch für das ILS sofort zurückziehen oder eine sehr klar verbindliche, gesetzliche Grundlage geben, dass diese Südanflüge provisorisch sind und nur so lange geführt werden, bis ein gekröpfter Nordanflug durchgeführt werden kann im gleichen Sicherheitsstandard. Aber das wird heute nur in verklausurierten Aussagen gemacht. Eine Garantie gibt es nicht, das Gegenteil ist der Fall. Ebenso müssten Unique und der Re-

gierungsrat heute klar Stellung beziehen, dass der gekröpfte Nordanflug nicht missbraucht werden soll, um langfristig ein Parallelpistensystem einzurichten, das dann nicht nur den gekröpften Nordwestanflug, sondern auch den gekröpften Nordostanflug und sämtliche Südanflugvarianten beinhalten wird, weil es weltweit kein einziges Parallelpistensystem gibt, das in einer Richtung betrieben wird. Das heisst, wir überweisen heute als Grüne ebenfalls dieses Postulat in der Meinung, dass es richtig ist, den gekröpften Nordanflug zu prüfen, auf den geeigneten Planungsstand zu bringen und entsprechend als Alternative zum Südanflug, zu neuen Südanflügen einzuführen.

Wenn aber das Postulat nur dazu dienen soll, dass die Sache auf die lange Bank geschoben und in einem Jahr ein Bericht erstellt wird, die Südanflüge ab Oktober 2004 mit einem ILS kommen und dann irgendwann noch ein neues GPS-gestütztes System von Norden das Ganze komplettieren soll und die Unique und die Regierung zu ihrem Grundziel kommen, nämlich immer noch für einen Mega-Hub mit mehr als 420'000 Bewegungen zu planen, dann werden wir in einem Jahr die Situation völlig anders beurteilen. Aber heute geht es wirklich nur darum, klar Position zu beziehen, dass es eine Alternative gibt und dass wir mit dem heutigen, beziehungsweise mit dem Betriebssystem, das bis vor drei Jahren gegolten hat, eigentlich problemlos einen Flughafen in vernünftiger Grösse betreiben könnten ohne zusätzliche An- und Abflugwege. Das heisst keine neuen Südanflüge, das heisst aber auch keine neuen Starts nach Norden oder keine neue Parallelpiste oder keine Verlängerung einer Piste 28/10. Und das wäre das Ziel, das wir erreichen müssten. Dazu braucht es aber neben einem gekröpften Nordanflug auch eine klare Plafonierung der Flugbewegungen, eine klare Festsetzung der Nachtruhe und eine klare Aussage zu einem Verzicht auf jegliche Veränderungen oder Ausbauten am Pistensystem. Und nur wenn diese Aussagen endlich einmal von Unique ganz klar und unmissverständlich kommen, und zwar nicht in Interviews mit verklausurierten Worten ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich bitte Sie, es während meines Votums nicht wie die Flugzeuge zu tun und zu lärmern, sondern zuzuhören und vielleicht sogar Ihre Richtung zu ändern.

Die Planung und Realisierung des gekröpften Nordanfluges dient namentlich dazu, im Norden mehr Möglichkeiten zur Verfügung zu haben

oder bereits Tatsachen zu installieren, damit die Haltung des Regierungsrates gestärkt wird, welche Süd- und vermehrte Ostanflüge nur als Übergangslösung gegenüber der Nordausrichtung des Flughafens sieht. Es geht also um Vorbereitungen für die Verhandlungen um das Objektblatt Flughafen Zürich im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Diese SIL-Verhandlungen stehen noch aus, aber nächstens an, und ihr Resultat wird Grundlage der Richtplanung des Kantons sein.

In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat bekräftigt der Regierungsrat auch wörtlich, dass sich das Anflugregime am Flughafen grundsätzlich an der gewachsenen Nordausrichtung zu orientieren hat und deshalb die neuen Süd- und vermehrten Ostanflüge nur eine Übergangslösung sein können und dürfen – wörtlich. Dieser Schluss ist nicht zwingend. Hauptausrichtung Nord bedeutet nicht, dass gar keine Süd- oder Ostanflüge möglich sein können. Stellt man den Südanflug dem gekröpften Nordanflug gegenüber, besticht der Südanflug durch mehr Vorteile.

Zu nennen wären erstens: Südanflug bedeutet weniger Südstarts über dicht besiedeltem Gebiet mit Kurven fliegenden, vollgetankten Flugzeugen. Zürich-Nord tauscht lediglich den auf die Quartiere Seebach, Schwamendingen, Oerlikon abstrahlenden Startlärm gegen lokal begrenzten Landelärm.

Zweitens: Die LEQ-Werte fallen mit Südanflug bereits beim Heizkraftwerk Aubrugg aus den richtplanrelevanten Grössen gemäss Lärmschutzverordnung. Im Norden sind die LEQ-Werte mit Südanflug nach wie vor bis nach Weiach richtplanrelevant. Der Südanflug wird so wie geplant die Verlässlichkeit des Richtplans 1995 nicht tangieren. Demgegenüber wurde der Richtplan 1995 im Norden bereits mehrmals auf Grund gestiegener Bewegungszahl und damit LEQ-Werten provisorisch verändert, was auch nicht verlässlich war und ist. Dadurch konnten einzelne Gemeinden ihre Quartierpläne nicht verwirklichen. Verlässlichkeit müsste über den ganzen Kanton gelten. Nicht nur infolge der effektiv sehr geringen Lärmimmissionen durch den Südanflug, sondern auch wegen fehlender juristischer Grundlagen haben die Entschädigungsforderungsdrohungen aus dem Süden kein Gewicht.

Wirklich neu betroffen – das ist das dritte Argument – wirklich neu betroffen durch den Fluglärm durch den Südanflug sind nur die Gemeinde Gockhausen und das Quartier Chapfstrasse von Zumikon. Zürich-Nord und Opfikon-Glattbrugg haben neuen Landelärm ab sechs Uhr. Ab sie-

ben Uhr fällt dafür bis Ende des Südanflugs der Startlärm weg, der dann zum Beispiel auch nicht mehr in Wallisellen zu hören wäre oder ist. Bereits die Gemeinde Forch wird so hoch überflogen wie Weiach, nur während viel weniger Stunden. Über Bergmeilen sind die Flieger höher als über Hohentengen. Das Zürichseeufer und das eigentliche Zürcher Oberland werden ILS-geleitete, auf dem Richtstrahl präzise fliegende Flugzeuge nicht hören. Wenn man die Einwohneranzahl von Gockhausen und Zumikon-Chapf, die wirklich neu und eklig betroffen sind, mit Einzelschallereignissen in der Lautstärke wie etwa über Stadel zusammenzählt, sind es niemals so viele Menschen, wie im Norden und Osten von einem Südanflug profitieren werden. Sollte hingegen der gekröpfte Nordanflug kommen, fühlen sich Einwohner von Stadel, Weiach, Höri, Hochfelden und Neerach – zusammen mehr als Gockhausen und Zumikon-Chapf zu Recht ungerecht behandelt, weil die Mehrbelastung seit 1995 sämtlich über Norden und Osten, statt neu auch über Süden verteilt wurde. Insbesondere sind dies Personen in diesen Nordgemeinden, die zumeist dem Flughafen trotz Lärm eher positiv gegenüberstanden und bereit sind, die Hauptausrichtung, aber eben nicht die Gesamtausrichtung zu tragen.

Etwas mehr Fluglärm in weniger Gemeinden schafft noch keine Flughafengegner, wie dies von Südanflug-Gegnern behauptet wird. Dies wurde gerade im Norden bewiesen. Ungerecht behandelt zu werden, wird aber selbst die grossen Flugverkehrsfreunde zum Umdenken bringen. Das Argument, beim Südanflug verliere der Flughafen den Rückhalt in der Bevölkerung, dürfte zahlenmässig widerlegbar sein, falls man nur die wirklich Betroffenen rechnet, und ist zudem eine logisch nicht zulässige Schlussfolgerung. Es mag dann stimmen, wenn man die grundlagenlos geschürten Emotionen – zum Beispiel von Elmar Ledergerber wurden sie geschürt – einbezieht. Die Ursache liegt aber dann nicht beim Flughafen, sondern beim zahlen- und faktenlosen Argumentieren einiger Politiker.

Viertens: Der gekröpfte Nordanflug bedeutet beim Warteraum in der Region Rheinfelden – es ist nicht gerade undicht besiedelt dort – ...
(*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich begreife nicht, warum Unique und auch der Regierungsrat in einem gewissen Sinn meinen, sie können den Südanflug real durchsetzen. Es ist ja offensichtlich, dass der Südanflug

auch im Lichte der Kantonsfinanzen eine Nulloption ist. Der Südanflug würde zu Schadenersatzforderungen führen, die letztlich gar nicht «prä-stiert» werden können. Ich habe manchmal den Eindruck, Unique macht eine Taktik, die mit der Realität nichts mehr zu tun hat. Unique meint immer noch, man müsse sich Türen offen halten, die ökonomisch längst beerdigt sind. Zürich wird auch in Zukunft bestenfalls ein so genannter Mini-Hub sein. Wer von etwas anderem redet, hat keine reale ökonomische Einschätzung der Sachlage im internationalen Luftverkehr.

Der gekröpfte Nordanflug, längst praktiziert und von den Piloten als ausgewiesenes Modell angepriesen, ist heute die einzige Variante, die einen Ausweg aus diesem Schlamassel bringt. Die Forderung nach Demokratisierung des Fluglärms ist eine absurde Option, weil es nicht sein kann, dass über dem Hauptballungszentrum nun der Lärm verteilt wird. Das ist nicht ein Votum zu Lasten des Nordens, sondern durchaus ein Votum zu Gunsten von Gesamtdimensionierungen. Aber wer heute meint, er könne den Flughafen sanieren auf Kosten des Ballungszentrums Süd und namentlich der Stadt Zürich, der macht eine Option, die letztlich politisch nicht zu verwirklichen ist.

Nun, ich verstehe das schon, man will gegenüber den Deutschen jetzt ein gewisses Wohlwollen signalisieren, weil man Angst hat vor Retorsionsmassnahmen. Dies scheint mir die wirkliche Option der Unique zu sein. Sie haben vor nichts mehr Angst, als dass die Deutschen bei zu wenig Wohlwollen im jetzigen Zeitpunkt noch mehr schaden und damit die Zukunft des Flughafens noch mehr gefährden könnten. Das ist auch ein bisschen die Option eines Teils der Classe politique. Das ist auch der Grund, warum heute nicht alle in diesem Saal wahrscheinlich für den gekröpften Nordanflug sind. Aus der Sicht von Bundesrat Moritz Leuenberger verstehe ich das im Lichte des Staatsvertrages. Aus der Sicht des Kantonsparlaments von Zürich habe ich dafür null Verständnis. Eine heutige Überweisung des Postulates ist eine klare Aufgabe an den Regierungsrat, alles in die Wege zu leiten, diese sinnvollste Variante heute von Bern aus zu forcieren.

Vielleicht ist aber auch eine gewisse Gelassenheit am Platz, es ist ja ein offenes Geheimnis, dass derzeit auch mit einer Fluggesellschaft namens Lufthansa verhandelt wird. Es wäre ja jeder blöd, der nicht merkt, dass auch Überlegungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag diese Variante, zu der ich mich jetzt gar nicht äussern will, letztlich forcieren

könnte. Dann hätte man nämlich zwei Fliegen auf einen Schlag: eine Lösung bezüglich Staatsvertrag, die vielleicht im Lichte des Lufthansa-Deals ganz anders aussieht, und eine Neuausrichtung der schweizerischen Fluggesellschaft. Warten wir also ab! Alles andere als die heutige Überweisung dieses Postulates führt aber nur zu Friktionen und positioniert den Kanton Zürich falsch. Auch Josef Felder muss endlich einsehen, dass er einem gewissen Realismus folgen muss, dass er für Plafonierungen einstehen muss; Plafonierungen, die der Kantonsrat beschlossen hat und die ja letztlich über der heutigen Realität liegen. Josef Felder macht eine Politik, die nicht einmal die Realität zur Kenntnis nimmt.

Ich hoffe, Regierungsrat Ruedi Jeker ist ein My cleverer als Josef Felder und weiss, womit wir heute in Realität konfrontiert sind. Ich denke, er hat ein gutes Pfand im Sack, wenn er heute mit einer klaren Überweisung dieses Postulates nach Bern und in den Verwaltungsrat der Unique gehen kann.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Thomas Isler hat in seinem Referat einmal mehr gesagt, Bundesrat Moritz Leuenberger würde die schweizerische Luftfahrt auf den Boden bringen. Ich erinnere Sie daran, Thomas Isler, dass im Oktober 2001 die schweizerische Luftfahrt tatsächlich auf dem Boden war, und verantwortlich für dieses Grounding war niemand anders als ein gewisser Eric Honegger, Mitglied der Freisinnigen Partei, unterstützt von mehreren anderen freisinnigen Granden, die damals im Verwaltungsrat der Swissair sassen. Wenn jemand hier in diesem Land die schweizerische Luftfahrt je gegründet hat, dann ist es der Freisinn! Ich bitte Sie, Thomas Isler, erinnern Sie sich an die jüngste Geschichte!

Zweitens hat Thomas Isler angetönt, dass man Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland ins Auge fassen solle. Ausgerechnet der Freisinn spricht von Retorsionsmassnahmen gegen den besten, gegen den grössten Handelspartner der Schweiz! Etwas Dümmeres habe ich von einer Partei, die von sich behauptet, sie sei Wirtschaftspartei, noch nicht gehört. Deutschland ist am längeren Arm, da kann man nicht von Retorsionsmassnahmen sprechen.

Jürg Leuthold hat uns einen Schleuderkurs vorgeführt, der mich ein bisschen ins Staunen gebracht hat. Das Resultat dieses Schleuderkurses ist nichts anderes, als jene Verelendungstaktik weiterzuführen, die die

SVP schon damals geritten hat, als es um die Bildung der Swiss ging. Damals haben Sie alles unternommen – verloren haben Sie allerdings –, um die schweizerische Luftfahrt nicht wieder auf den Damm zu bringen.

Ihre Verelendungstaktik hat übrigens noch einen anderen Grund: Sie versuchen damit derart radikal zu sein, dass die FDP doch nicht ganz bei Ihnen aufspringen kann.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Das Hickhack rund um die An- und Abflugsrouten geht weiter. Diejenigen, welche zurzeit am meisten ausrufen, sich auf der Strasse am grellsten und schwersten bewegen, sind diejenigen vom entfernten Süden an der Goldküste eben, die eigentlich nicht wissen, was es heisst, mit Fluglärm zu leben und die auch mit einer Einführung von Südanflügen nur wenig betroffen wären. Es sind diejenigen Leute, die wahrscheinlich am meisten fliegen, die bis anhin jegliches Wachstum am Flughafen unterstützt haben, sich vehement für den Mega-Hub eingesetzt haben, mit grosser Mehrheit der Flughafenprivatisierung zugestimmt haben und den Staatsvertrag, welcher Südanflüge verhindert hätte, in Grund und Boden verdammt haben. Für sie war die Lebensqualität der andern, die seit Jahren unter starkem Fluglärm leiden, kein Thema. Und es ist symptomatisch, dass Richard Hirt den Norden in seinem Votum überhaupt nicht erwähnt. Hauptsache, über Ihren Köpfen und Dächern herrscht Ruhe! Jetzt, wo auch Ihnen ein bisschen Fluglärm droht, wo es um Ihre eigene Lebensqualität geht, da ist sie Ihnen plötzlich wichtig.

Diese egoistische Haltung bewirkt eine Verhärtung zwischen den Regionen. Sie bewirkt, dass meine Region, der Norden, nichts von einem gekröpften Nordanflug wissen will, auch wenn dieser möglicherweise in Zukunft Notstand verhindern könnte. Meine Region hat den Glauben an Sie, an die Regierung und an Unique längstens verloren. Und sie hat allen Grund dazu, denn am liebsten möchten Sie ja den Flugverkehr im Norden kanalisieren und das Zürcher Unterland dem Fluglärm opfern, denn da würden ja eh nur wenige Menschen leben, die ohnehin selber schuld sind, dass sie in die Flughafenregion gezogen sind und denen die Gefahr eines abstürzenden Flugzeuges eben schon zugemutet werden kann. Solche Argumente sind für uns im Norden eine Beleidigung, ein Affront sondergleichen, besonders noch, wenn sie von Zürcher Stadträten und Stadtpräsidenten an Demonstrationen verkündet werden. Im-

merhin wohnen bei uns 40'000 Menschen, die auch Anrecht auf Lebensqualität haben. Auch wir haben Häuser, die entwertet werden. Auch wir haben Kinder, die lernen müssen, und Alte, die Ruhe brauchen. Wir haben das alles auch, was Ihnen so lieb und teuer ist. Und überhaupt dürfen wir nicht über Sicherheit im Fluglärm politisieren. Entweder Fliegen ist sicher, oder wir können gleich damit aufhören. Solange Sie im Süden sagen, «über unsere Dächer fliegt kein Flugzeug und eine Begrenzung der Flugbewegungen und eine Nachtruhe für alle kommt für uns nicht in Frage», wird sich der Norden gegen jegliche zusätzliche Mehrbelastung wehren.

Ich bin sicher, dass einige Entscheide anders gefällt worden wären, wenn die Leute im fernen Süden auch zu spüren bekommen hätten, wie es ist, in der Nähe einen internationalen Flughafen zu haben. Der Ursprung unserer heutigen Auseinandersetzung um Anflugrouten liegt in unserer arroganten Haltung gegenüber Deutschland. Gewaltig haben wir exportiert – Lärm exportiert –, ohne mit unserem Nachbarland zu reden und uns an die Vereinbarungen zu halten. Mit dem gekröpften Nordanflug sind wir im Begriff, das Gleiche mit den Kantonen Aargau, Thurgau und Schaffhausen zu machen und erneut Deutschland vor den Kopf zu stossen. Wir werden neue Gebiete überfliegen, die bis anhin nicht überflogen wurden. Ich finde, dass wir jetzt nicht eine neue Anflugroute bevorzugen sollten, bevor wir mit diesen Menschen gesprochen haben und bevor die Allianzfrage geklärt ist.

Aus all diesen Gründen und aus der Sicht meiner Region, die nicht gewillt ist, alle Anflüge zu übernehmen, werde ich das Postulat nicht überweisen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Diesen Hickhack zwischen Süden und Norden ertrage ich langsam nicht mehr. Zu was führt es nämlich? In diesem Kantonsrat werden stundenlange Debatten geführt, an denen sich Süden und Norden bekämpfen, und in der gleichen Zeit macht Unique in Zusammenarbeit mit dem Bazl und der Regierung, was sie will. Ich fordere Sie auf, die Zürcher Bevölkerung muss endlich wieder das Heft in die Hand nehmen!

Das geht aber nicht, wenn Süden und Norden sich bekämpfen. Das geht nur, wenn wir Zürcherinnen und Zürcher in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau unter Führung unseres Regierungsrates – und ich fordere sie auf zu handeln – endlich ein Mediationsverfahren über diese

Anflüge einführen. Und ein solches Mediationsverfahren kann nicht dazu führen, dass der Süden dann gar nichts bekommt, geschätzte Gemeindepräsidenten von Fällanden, Dübendorf und Volketswil. So geht es dann nicht, sondern dann wird auch der Süden nach tauglichen Kriterien einen Teil des Lärms nehmen müssen, und das habe ich auch schon im Wahlkampf erklärt und nicht erst heute. Aber der Süden wird weniger nehmen müssen, weil es sich um ein dicht besiedeltes Gebiet handelt. Und es wird so sein, dass alle Betroffenen Lärmfenster brauchen, ganz lärmfreie Tage und Wochenenden, und dass die Nachtruhe gewährleistet sein muss.

Aber ein solches Mediationsverfahren geht nur unter einer Voraussetzung, dass sich die Unique endlich zur Plafonierung bekennt. Denn wir im Süden nehmen keinen einzigen Anflug, wenn wir befürchten müssen, diese Ausbreitung des Lärms führe zu einer Kapazitätssteigerung, da haben Sie Recht, Martin Bäumle. Ohne endliche verbindliche Zusage der Unique zu einer Plafonierung gibt es kein Mediationsverfahren und keine längerfristige Lösung. Aber ich bitte Sie endlich aus den Gräben aufzusteigen und mitzureden und das Heft wieder in die Hand zu nehmen, denn so bringen wir nie eine Lösung zu Stande, sondern die ändern handeln für uns.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Selbstverständlich, Dorothee Jaun, sollte man aus den Gräben aufsteigen, aber man sollte nicht immer neue Gräben aufreissen, um da gar nicht mehr herauszukommen. Diese Debatte ist, wie immer wenn es um den Flughafen geht, sehr emotional und im Grunde genommen eigentlich wenig sachlich. Ich war noch froh um das Votum von Daniel Vischer, der wenigstens darauf hingewiesen hat, dass die Südanflüge eigentlich überhaupt nicht zu bezahlen und daher auch nicht umzusetzen sind.

Und das ist ja immer noch das gleiche Problem: Wenn wir über das Anflugregime debattieren, dann geht es mehr oder weniger eben – obwohl Sie das immer ignorieren wollten – um die Raumplanung und nicht um die Demokratisierung irgendwelchen Lärms. Lärm kann nicht demokratisiert werden. Lärm darf nicht verteilt werden. Und wenn wir den Lärm verteilen, dann wird die Geschichte so teuer, dass das Ende des Flughafens absehbar ist. Und vielleicht wollen Sie das. Aber ich habe schon mal erklärt, dass das Problem darin besteht, dass es um die

Flughafenregion wirtschaftlich einmal so ruhig werden könnte, dass diese Ruhe einem tatsächlich den Schlaf rauben wird.

Wo liegt denn das Problem, das wir hier diskutieren? Ich denke, das liegt tatsächlich nicht in Zürich, nicht in diesem Raum, sondern das Problem liegt in Bern. Die ganze Geschichte mit dem Fliegen, lieber Hartmuth Attenhofer, das ist auch nicht so das Hickhack zwischen Eric Honegger und Bundesrat Moritz Leuenberger. Aber ich plädiere dafür, einmal diese Grundlagen zu nennen. Moritz Leuenberger könnte doch tatsächlich mit einer Basis verhandeln, die wir hier ja feststellen. Die Schweiz kann das Problem nicht einfach so lösen. Man kann nicht einseitige Verfügungen treffen, alles einseitig umsetzen und dann glauben, «die sollen das selbst lösen», und dann noch erzählen, «das sind unsere besten Nachbarn». Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass wenn man diese Tatsachen, die hier um den Flughafen bestehen, Deutschland auch so erklärt, wie sie bestehen, dass die dann nicht zum Schluss kommen, wir seien einfach arrogant und wollten nichts anbieten zu Lösungen.

Ich denke, die Haltung Deutschlands, welches einfach die Verfügung umsetzt und ohne aufschiebende Wirkung erklärt, «jetzt geben wir euch noch sechs Monate länger, aber wir brauchen dann noch das und das auch noch dazu», könnte ich als arrogant bezeichnen. Also das sind doch keine nachbarschaftlichen Verhandlungen! Deshalb appelliere ich eigentlich an die Leute in Bern, die das Sagen haben, dass sie dem Kanton Zürich helfen sollen, und zwar helfen in dieser entscheidenden Frage. Denn das ist keine Zürcher Angelegenheit, dieser Flughafen von Zürich. Das ist der einzige Flughafen in der Schweiz, der wirklich eine Kapazität und eine Grösse hat, mit der man wirtschaftlich etwas anfangen kann. Und deshalb verstehe ich nicht, warum wir uns hier immer bekriegen – Süden gegen Norden.

Und wenn wir schon erklären, dass man den Flughafen nicht gegen die Menschen betreiben kann, dann stimmt das. Aber wenn Sie das weiterverfolgen, dann müssen Sie eben auch sehen, dass es immer betroffene Menschen gibt. Immer gibt es betroffene Menschen! Also betreiben wir gegen Menschen diesen Flughafen, aber das Problem liegt darin, dass deren Anzahl möglichst klein sein soll. Glauben Sie doch nicht, mit einem Mediationsverfahren hier einen Konsens erreichen zu können, in dem dann alle sagen, «doch, jetzt haben wir das begriffen, jetzt übernehmen wir so und so viele Prozente dieses Fluglärms»! Wenn wir uns

dann mit dem Enteignungsverfahren auch entgegenkommen, dann wird der Flughafen stillgelegt, bevor wir überhaupt an einem Ziel sind. Es gibt gesetzliche Grundlagen und diese sind umzusetzen.

Ich appelliere noch einmal an die Bundesschweiz, dass die hier geht, dass Moritz Leuenberger vielleicht auch einmal jemand anderen mitnimmt an diese Anlässe und diesen Leuten erklärt, dass wir nicht nicht wollen, sondern dass wir hier nicht können. Ich denke, wenn Deutschland dann die Verhandlungen verlässt mit dem Resultat, dass sie tatsächlich unseren Flughafen in der Existenz gefährden, dann weiss ich nicht, wo die guten Nachbarn sind. Aber ich habe gesehen, in Italien und in Deutschland reicht man sich die Hand und sagt, «wir haben keine Probleme, es ist alles in Ordnung». Reichen Sie den Deutschen die Hand, wir haben Probleme!

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Ich habe mich in der Flughafenfrage immer sehr bemüht, nicht einfach eigene persönliche Betroffenheit, Interessen zu vertreten. Und seit der Privatisierung des Flughafens habe ich mich hier drin sozusagen überhaupt nicht mehr geäussert, weil ich die Diskussionen über den Flughafen eher nutzlos finde. Sie dienen vor allem der Profilierung der Sprecherinnen und Sprecher.

Noch im März oder im Februar 2003 hätte ich vielleicht ein ähnlich vernünftiges Votum gehalten – wenn überhaupt – wie das von Dorothee Jaun. Aber ich muss Ihnen sagen, ich kann das nicht mehr. Seit April dieses Jahres erwache ich jeden Morgen um zwanzig vor sechs. Und jeden Abend bis um halb zwölf landen die Flieger über unsere Köpfe. Wenn ich dann jemanden höre wie Carmen Walker Späh, dann verliere ich nicht nur die Nerven, sondern beinahe die Contenance. Wie kommt der Süden darauf zu glauben, dass ihre Menschenleben schützenswerter sind? Warum glauben Sie, dass Sie mehr wert sind als wir? Wir können damit nicht leben. Wir können nicht damit leben, dass wir jeden, jeden einzelnen Tag inklusive jeden Samstag und jeden Sonntag um zwanzig vor sechs aus den Betten fallen vor Lärm. Und die Leute können nicht einfach wegziehen. Das ist ein Gebiet, das vorher nicht betroffen war. Die Leute haben dort neue Häuser gebaut und Eigentumswohnungen gekauft. Das sind Leute, die nicht so viel Geld haben; ihr ganzes Geld steckt dort drin. Sie können doch denen nicht sagen, «zieht halt wieder weg, ihr habts ja gewusst!». Nein, das haben wir nicht gewusst.

Ruedi Hatt, es ist grausam einfach, sachlich zu bleiben, wenn man in Richterswil wohnt. Aber helfen Sie doch den Leuten, die jetzt betroffen sind. Wir brauchen die Hilfe. Und wenn Sie hier herumschwatzen, was dann in zehn Jahren einmal ist und so, dann muss ich Ihnen sagen, das nützt uns einen «Scheissdreck». (*Protestrufe auf der rechten Ratsseite.*)

Und um zum Geschäft zu kommen. Ich unterstütze die Variante gekröpfter Nordanflug ebenso wie die Variante Südanflug, weil wir hier und da wieder einen Sonntag ausschlafen oder auch unter der Woche einmal einen ruhigen Abend haben möchten.

Ratspräsident Ernst Stocker: Regula Götsch, ich bitte Sie, in Zukunft solche Ausdrücke nicht mehr zu verwenden.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Es erweckt den Anschein, wir Einwohner im Norden wären weniger wert als im Süden. Nur so erklärt sich das Argument, weniger Einwohner seien betroffen von Fluglärm und weiteren Nachteilen. Auch wir im Norden haben unsere Hausaufgaben in Sachen Raumplanung gemacht. Es war bis vor wenigen Jahren nie die Rede von 420'000 Flugbewegungen, nicht einmal bei der Abstimmung über den Flughafenausbau.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zum Postulat, dass trotz allem investiert werden müsse, damit der Flughafen von Süden angefliegen werden kann. Da wäre es nichts als sinnvoll, diese Investitionen auch weiterhin zu nutzen. Auch wurde der Kanton Aargau nie um seine Meinung zum gekröpften Nordanflug angefragt und es ist anzunehmen, dass von dort her auch noch einige Opposition kommen wird. Ratskollege Richard Hirt, Fällanden wird durch Landungen keinen grossen Fluglärm zu ertragen haben, Zumikon hingegen schon – das begreife ich –, aber daher sind wir im Norden auch weiterhin bereit, Fluglärm in der jetzigen Grössenordnung zu übernehmen.

Stehen Sie doch ein für eine einigermaßen gerechte Fluglärmverteilung! Nicht die Opposition aus dem Norden schadet dem Flughafen, sondern die Weigerung des Südens, Anflüge zu tolerieren. Ich bitte Sie darum, das Postulat nicht zu überweisen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die Emotionalität der Debatte zeigt eigentlich, dass dies wahrscheinlich einer der wichtigsten Punkte im Kanton Zürich ist, wenn dann die ganzen Übungen über den SIL und über das Betriebsreglement in die Raumplanung einfließen. Es kann ja nicht sein, dass nachher 70 Prozent des Kantons Zürich mit Lärm eingedeckt werden. Wir haben ja in diesem Postulat eigentlich eine zusätzliche Variante gefordert. Diese Variante ist nicht brandneu. Die war bereits im Jahr 2001 in den zusätzlich untersuchten Varianten in der Unique-Mitteilung drin. Sie hat dann bei den Verteilvarianten einen Eingang gefunden.

Dann möchte ich ein Missverständnis zuhanden von Susanne Rihs mitteilen. Es ist nicht so, dass Opfikon, Wallisellen, Schwamendingen, Dübendorf, Fällanden, Maur und so weiter zur Goldküste gehören. Das sind die Gebiete, die eben am meisten belastet werden. Das hat mit der Goldküste rein gar nichts zu tun. Das ist ein braver Mittelstand, so wie er überall wohnt. Und im Übrigen wissen wir schon, wie laut die Flugzeuge sind. Wir hören täglich die FA18 über unseren Köpfen, und zwar ziemlich tief. Die sind ja wie Raketenstarts auf dem Flughafen Dübendorf.

Dann vielleicht noch ein Letztes. Es wurde immer wieder gesagt, wir hätten den Staatsvertrag annehmen sollen. Aber mit dem Staatsvertrag hätten wir gerade eben die Südanflüge am Samstag und Sonntag, an 100 Samstagen und Sonntagen und deutschen Feiertagen – das sind, glaube ich, zusammen etwa 140 Tage im Jahr oder mehr – zementiert, und zwar gerade in der sensiblen Zeit morgens und abends. Das vielleicht noch zur Richtigstellung.

Im Übrigen bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich danke Ihnen für diese zwanzigfache Einschätzung zur Fluglärmthematik und zur Flughafenpolitik, die ich von Ihnen mitbekommen habe, vor allem auch die verschiedenen Reaktionen aus den verschiedenen Regionen und Teilregionen. Es zeigt mir einmal mehr, wie komplex die ganze Aufgabenstellung ist. Und trotzdem müssen wir eine verträgliche Lösung miteinander finden können.

Und wenn ich sage «miteinander», dann ist es vor allem der Kanton Zürich. Im Kanton Zürich fallen 95 Prozent der Lärmauswirkungen an, die restlichen 5 Prozent in den benachbarten Kantonen und im süddeutschen Raum. Wir müssen das Problem hier in Zürich lösen können und

es hilft nichts, wenn wir einander Vorwürfe machen. Es hilft nichts, wenn wir Geschichtsschreibung betreiben, es sei denn, Ruedi Lais, man müsse korrigieren, was einmal mehr gesagt wird. Sie singen immer noch das Lied des Staatsvertrages. Ich habe in der letzten Sitzung versucht, es Ihnen deutlich zu machen. Mit dem Staatsvertrag wären Süd-anflüge gekommen und es wären Ostanflüge gekommen. Es ist eine Mär und wenn Sie sie hier drin wiederholen, wird sie nicht besser.

Wir müssen für unsere Bevölkerung dahin arbeiten, dass endlich wieder Rechtssicherheit einkehrt. Und Rechtsunsicherheit zusammen mit diesem Ohnmachtsgefühl, das wir jetzt eben aufkeimen sehen, ist eigentlich der politische Zunder, den wir in diesem Thema haben. Ich glaube, eine politische Lösung wird erst dann gut, wenn sie auch auf der sachlichen Ebene gut abgestützt ist. Ich lade alle Parteien links und rechts ein, auf Grund der Fakten eine Lösung zu suchen und die gegeneinander gerichteten Vorwürfe wegzulassen. Auch die SVP ist herzlich eingeladen, bei uns sachliche Lösungsvorschläge einzubringen, die man dann auch politisch umsetzen kann.

Jetzt möchte ich noch ein paar Fragen beantworten, die mir gestellt wurden. Die Regierung und der Volkswirtschaftsdirektor sind schon aktiv. Ich bin mehrere Male pro Monat in Bern, bei andern Kantonen. Wir diskutieren über diese Lösungsvorschläge. Aber ich muss es nochmals sagen: Eine Lösung auf die Schnelle gibt es nicht. Ich habe selber im Jahr 2001 diesen gekröpften Nordanflug als eine der Varianten – Richard Hirt hat es gesagt – mit eingebracht. Das waren Diskussionen, die dann eben auch in diesem SIL-Verfahren eingebracht wurden. Sie wissen, was in der Zwischenzeit abgefahren ist oder eben nicht abgeflogen werden konnte: Einbruch der Swissair und so weiter sind alles Fakten, die wir hier im Kantonsratsaal und im Regierungssaal nicht alleine lösen können. Es gibt nur Lösungen im Verbund, es gibt nur Lösungen schweizweit. Ich bitte Sie, das Ihren Leuten mitzuteilen, wenn Sie in der Region sind.

Ein Wort – Plafonierung – wurde immer wieder genannt. Die Regierung hat im November 2002 gesagt, welche Politik sie auf Grund der veränderten Ausgangslage betreiben will: Das ist der Flugzustand, der Betriebszustand «Ist», wie wir ihn heute haben. Und es ist dann «Ist plus», wenn erzwungenermassen diese einseitigen Verordnungen von Deutschland umgesetzt werden müssen. Der Flughafen ist nicht nur ein lämpolitisches Problem.

Der Flughafen ist ein erstrangig volkswirtschaftliches Problem und wir haben hier eine Lösung zu finden. Daniel Vischer, Sie haben unterschiedliche Haltungen hier einzubringen; das verstehe ich, auch wenn Sie jetzt auf der politischen Bühne stehen. Aber Sie haben sich bis jetzt immer auch an den volkswirtschaftlichen Erfordernissen orientiert. Und nicht nur die Lärmkulisse ist schwierig in dieses Gelände zu legen, sondern auch die Infrastrukturen sind hier einzubringen, und in Gottes Namen gibt es den lärmfreien Flughafen einfach nicht.

Wir haben nicht 420'000 Bewegungen im Auge, Martin Bäumle, Sie wiederholen das auch immer wie eine Gebetsmühle. Wir haben auch nicht 350'000, wir haben auch nicht 320'000. Wir haben ungefähr 280'000 – in diesem Jahr nicht zu erreichen –, vielleicht sind es weniger, ich weiss es nicht. Aber was ich sicher weiss, ist, was die Regierung gesagt hat, dass wir bei 350'000 Bewegungen, die zum heutigen Pistensystem gehören, dass wir hier eine Volksabstimmung haben müssen, wenn es zu weiteren Infrastrukturausbauten kommen sollte. Und das ist sicher in dieser und auch in der nächsten Legislatur kein Diskussionspunkt.

Noch ein Wort zur Installation des ILS im Südbereich. Wir brauchen einen Flughafen, der während den Betriebszeiten bei allen Wetterbedingungen angeflogen werden kann. Das heisst jetzt in Gottes Namen ILS. Wir investieren über 60 Millionen Franken, und das macht der Flughafen sicher nicht freiwillig. Welche Unternehmung setzt irgendwie 60 Millionen Franken in den Sand, wenn mans nachher nicht mehr brauchen will und kann? Denn diese Investitionen haben ja dann nachfolgend noch Entschädigungsforderungen zur Folge – in Milliardenhöhe, wie ausgerechnet wurde, wie auch immer diese Varianten ausgestaltet sind. Also Sie glauben doch nicht, dass man freiwillig einen solchen Pakt eingeht, um dann zu sagen, «ja wir lassen das einfach länger bestehen, wir haben diese 60 Millionen investiert und die Milliarde Entschädigungen investieren wir dann nach». Sie sehen, es macht keinen Sinn.

Und trotzdem muss hier der Südanflug erzwungenermassen in Betrieb genommen werden, sagen Sie das Ihren Leuten! Sagen Sie das in der Gemeinde! Lassen Sie die Leute nicht in falschen Hoffnungen! Wir rechnen schon, wir haben unsere Vorstösse eingebracht. Am 30. Oktober 2003 wird von Süden angeflogen. Bleiben Sie so ehrlich und sagen Sie das den Leuten, denn das ist die Perspektive, sonst kommt die Poli-

tik noch mehr in Verruf und Sie müssen sich dann selber vorwerfen lassen, Sie seien eine der Akteurinnen oder einer der Akteure gewesen, die hier mitgeholfen haben, das kein Verständnis für diese politische Aufgabe aufgebracht wird.

Das sind diese Rahmenbedingungen, die ich noch nachfügen muss. Im Übrigen, glaube ich, ist das Thema Flughafen in der Bevölkerung breit bekannt, auch mit andern Problemen. Aber diese Offenheit müssen wir einbringen können. Es ist die Lösung «Ist» – geflogen wie bis anhin – und die erzwungene Lösung «Ist plus» mit diesen Südanflügen. Darum setzt sich auch die Regierung für eine Ausrichtung des Betriebsreglementes ein, wie es bis anhin einigermaßen stattgefunden hat. Das wäre mit dieser Nordausrichtung. Und es tut mir Leid, als Anwohner im Unterland und als einer, der unter den Abflugschneisen wohnt. Ein Flughafen wird nicht nur angefliegen. Alle, die landen kommen, fliegen dann wieder weg mit voller Leistung. Machen Sie sich diese Kombination auch einmal und schauen Sie dann, welche Gebiete belastet sind, nicht nur durch Anflüge, sondern durch An- und Abflüge, und zwar zu allen Zeiten, auch zu den Randstunden.

Die Regierung und ich selber, wir setzen uns ein für ein Betriebsreglement, das nach wie vor die sieben Stunden Nachtruhe vorsieht mit Ausnahme dieser Ausnahmeregelung der halben Stunde für verspätete Anflüge. Die Bevölkerung wird diese sieben Stunden Nachtruhe haben. Die kommt allen zugute, wo auch immer sie sind. Und wir setzen uns nach wie vor konstruktiv für faire Lösungen ein. Wir wollen raschestmöglich wieder Rechtssicherheit im Lande haben. Aber die Rechtssicherheit ist nicht in einem Jahr oder in anderthalb Jahren zu holen. Wir schätzen, dass es sicher diese drei Jahre braucht, damit nachher ein nordausgerichteter Anflug, wie der gekröpfte Nordanflug als Beispiel eingebracht wurde, eben auch schweizweit, das heisst in einem SIL-Prozess mit dem deutschen Nachbarn in eine Akzeptanz gebracht werden kann.

Zum Schluss: Auch wenn man mir als Privatperson Rechnungen nach Hause schickt in Hunderttausenderhöhe für vermutete Minderwerte von Liegenschaften, wenn man mich als Privatperson auch betreibt aus Gockhausen, um mich in meiner privaten Integrität zu schädigen, dann hält mich das nicht davon ab, weiterhin für die Zürcher Bevölkerung zu kämpfen, zu kämpfen für eine Rechtssicherheit und zu kämpfen für rasche, verträgliche Lösungen am Flughafen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ruedi Lais beantragt Nichtüberweisung. Wir stimmen ab. Martin Bäumle, Sie bekommen das Wort nach der Abstimmung für eine persönliche Erklärung. Die Rednerliste ist geschlossen momentan.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 32 Stimmen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Martin Bäumle zur Anzahl Flugbewegungen

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Selbstverständlich weiss auch Martin Bäumle, dass es aktuell 280'000 Bewegungen hat. Die gebetsmühlenartige Wiederholung der 420'000 Bewegungen ist aber nicht etwa meine Erfindung, und da sollte Regierungsrat Ruedi Jeker bei den Fakten bleiben. Wenn das Projekt «Relief» auf den Tisch kommt und dem runden Tisch vorgestellt wird, wird da weiterhin mit einer Kapazität von 420'000 Bewegungen geplant. Das heisst, wenn ich hier das erwähne, dass 420'000 Bewegungen immer noch in den Köpfen von Unique und Regierung sind und deshalb ein gekröpfter Anflug zusammen mit dem Südanflug eben immer noch eine Option ist, dann ist das nichts anderes als die Fakten des Regierungsrates hier drin wiederholt.

10. Pensionierungsseminar für Lehrkräfte der Volksschule

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 18. November 2002

KR-Nr. 324/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir fordern den Regierungsrat auf, auch den Lehrkräften der Volksschule ein Pensionierungsseminar anzubieten. Der Umfang und die Bedingungen sollen dem Angebot der bestehenden Pensionierungskurse für die kantonalen Verwaltungsangestellten entsprechen.

Begründung:

Bis ins Jahr 2000 wurde denn Zürcher Lehrkräften an vier Abenden unter Eigenleistung von 70 Franken ein Kurs angeboten, der auf die Pensionierung vorbereitete. Der von der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrkräfte angebotene Kurs musste wegen der grossen Nachfrage mehrmals geführt werden. Seit der Pensionierung des langjährigen Kursleiters finden nun keine solchen Kurse mehr statt, obwohl ein ausgewiesenes Interesse besteht.

Die kantonale Verwaltung bietet ihren Angestellten einen unentgeltlichen Seminarkurs zur Pensionierungsvorbereitung an, der einen Vorbereitungstag und einen dreitägigen Block in einem Seminarzentrum umfasst. Die verwendete Zeit geht zu Lasten des Arbeitgebers. Die Lehrkräfte wissen von diesem Angebot nichts, da es ihnen nicht angeboten wird.

Es ist verständlich, dass auch Lehrkräfte sich auf die neue Lebensphase vorbereiten möchten. Sie benötigen ebenfalls eine soziale sowie finanz- und versicherungstechnische Weiterbildung für ihre Zukunft, die auf ihre berufliche Biografie zugeschnitten ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 324/2002 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Frühenglisch

Postulat Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 2. Dezember 2002

KR-Nr. 339/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, Frühenglisch umgehend und möglichst koordiniert mit anderen Deutschschweizer Kantonen einzuführen.

Begründung:

Die Einführung von Frühenglisch ist nicht unmittelbar mit der Volksschulgesetzgebung verknüpft, sondern auch auf Grund des geltenden Volksschulrechts möglich. Das von Eltern, Jugendlichen und Parteien grundsätzlich gemeinsame Anliegen der raschen Frühenglischeinführung darf aber nach dem Nein zum Volksschulgesetz nicht in Verzug geraten, sondern muss gleichzeitig zur geplanten vermehrten Förderung von Hochdeutsch umgehend umgesetzt werden. In diese Richtung weist auch das Übereinkommen der Ostschweizer Kantone, auf das Schuljahr 2004/2005 ab der 3. Klasse Frühenglisch gemeinsam einzuführen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft bleibt auf unserer Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Versuche mit der Grundstufe

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rütli) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 2. Dezember 2002
KR-Nr. 340/2002, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst bald, das heisst ab Schuljahr 2004/2005, breit angelegte Versuche mit der Grundstufe durchzuführen.

Begründung:

Umstrittenster Punkt im Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002 war die Reform der heutigen Vorschulstufe, das heisst die Zusammenführung des zweijährigen Kindergartens mit der ersten Primarklasse zur Grundstufe. Dabei richtete sich die Kritik insbesondere auf den Umstand, dass – im Gegensatz zum Beispiel zu den Projekten der teilautonomen Volksschule oder der professionalisierten Schulaufsicht – keine vorgängige Erprobung durchgeführt wurde. Während das Schulversuchsgesetz von 1975 eine solche Erprobung nicht zulies, ermöglicht das in der Volksabstimmung vom 24. November 2002 angenommene neue Bildungsgesetz, die Grundstufe in einem Versuch zu erproben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft bleibt auf unserer Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Förderorientierte Beurteilung der Zürcher Lehrkräfte

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 3. Februar 2003

KR-Nr. 43/2003, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Personalgesetz und das Lehrpersonalgesetz so zu überarbeiten, dass die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Beurteilung (MAB) für Lehrkräfte aller Bildungsstufen

im Kanton Zürich neu definiert wird. Wenn sich bei der Leistungsbeurteilung pädagogische, didaktische oder andere Probleme zeigen, die im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag stehen, sollen Massnahmen verbindlich festgesetzt werden können, welche die Kompetenz der betroffenen Lehrkraft stärken. Der Pflicht zur Weiterbildung und den Möglichkeiten eines zielgerichteten Coaching, sind in Zukunft noch grösseres Gewicht beizumessen als bisher.

Begründung: Die Erfahrungen zeigen, dass die in den letzten Jahren praktizierte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Beurteilung in keiner Weise qualitätswirksam ist, in verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt wird und zu Spannungen innerhalb der Lehrerschaft sowie zwischen Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft führt. Es wird also das Gegenteil von dem erreicht, was sich die Bildungsdirektion erhofft hatte: Weder wird die Qualität der Schule verbessert, noch wird der Teamgeist gestärkt. Dafür wirkt die heutige MAB motivationshemmend, besonders, wenn aus finanziellen Gründen der Stufenanstieg immer wieder ausgesetzt wird. Wissenschaftliche Publikationen (unter anderem Osterloh 1999) bestätigen zudem, dass monetäre Anreizsysteme in der Tendenz eher motivationshemmend wirken, während die Stärkung der Selbstkompetenz und die positive Identifikation mit dem Arbeitgeber eine vergleichsweise höhere Wirksamkeit auf die Qualität der Leistung haben. Eine regelmässige motivierende MAB, welche die Lehrkräfte mit einem verantwortbaren Aufwand in der Erfüllung ihres Berufsauftrages unterstützt, eine MAB, die mehr zusätzliche Bemühungen und Qualifikationen von den Lehrkräften verlangt, wenn die geleistete Arbeit nicht befriedigt, führt eher zur erwünschten Verbesserung des Unterrichtes und zur Steigerung der Schulqualität als das bisherige System.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion KR-Nr. 43/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Bericht betreffend Situationsanalyse der Sekundarstufe I

Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 54/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht zu verfassen, der die Situation der Sekundarstufe I analysiert und die zukünftige Entwicklung aufzeigt.

Begründung:

Die Statistiken zeigen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit guten Leistungen in der Primarschule nach der 6. Klasse direkt ins Langzeitgymnasium übertreten. Dies obwohl der Weg über die Volksschule mit gleichen Erfolgschancen zur Matura führen kann. Der Aderlass ist gravierend und schwächt das Image der Volksschuloberstufe. Der Imageverlust wiederum verstärkt den Vertrauensschwund seitens der Eltern in die Oberstufe der Volksschule. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.

Wir meinen, dass die Zeit reif ist für eine sorgfältige Überprüfung des zürcherischen Konzeptes der viergeteilten Sekundarstufe I und für die Erarbeitung neuer Vorschläge. Der Bericht soll einerseits der Frage nachgehen, welches die genauen Ursachen für die Schwierigkeiten der Oberstufe der Volksschule sind und wie die Qualität und der Ruf der Sekundarschule verbessert werden können. Andererseits soll der Bericht die Unterstufe des Langzeitgymnasiums auf seine Qualität und auf seine Zweckdienlichkeit hin überprüfen. Auch hier sollen Vorschläge für die Verbesserung der schulischen Qualität gemacht werden. Erfahrungen anderer Kantone sollen berücksichtigt werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 54/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegefamilien

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 55/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, aufzuzeigen, weshalb die Zahl der Pflegeverhältnisse im Vergleich zu Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen abgenommen hat. Aufgezeigt werden soll auch, welche Gründe zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen geführt haben und wie ein bedürfnisgerechtes Angebot gewährleistet werden kann. Insbesondere sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Arbeitsbedingungen (Beratung, Ausbildung, Entschädigung) für Pflegeeltern verbessert werden können.

Begründung:

Gemäss dem Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich (Oktober 2002) hat die Zahl von Pflegekinderverhältnissen in den letzten Jahren kaum zugenommen. Dies, obwohl die Nachfrage nach Pflegeplätzen sehr gross ist. Mit ein Grund für das mangelnde Angebot an Pflegekinderplätzen sind schwierige und belastenden Arbeitsverhältnisse für die Pflegeeltern und die relativ bescheidene Entschädigung, welche zum Beispiel die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr, Krisenbewältigung oder die Entschädigung von Stellvertretungen mit einschliesst. Der Kanton Zürich ist auf eine genügende Zahl an guten und motivierten Pflegefamilien angewiesen. Die anspruchsvolle Arbeit der Pflegeeltern bedarf jedoch vermehrter Beachtung. Für viele Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, ist diese Form der Fremdplatzierung indiziert und eine echte Chance in unsere Gesellschaft hineinwachsen zu können.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft bleibt auf unserer Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Angebots- und Bedarfserhebung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 24. Februar 2003

KR-Nr. 57/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, regelmässig Daten über Angebot und Nachfrage von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen in allen Gemeinden des Kantons zu erheben.

Begründung:

Mit der Publikation «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich» unterstützt der Kanton die Initiative von Gemeinden und Privaten, das Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen zu fördern. Wollen Gemeinden und Private das Angebot zielgerichtet und effizient ausbauen, so ist die Kenntnis über das bestehende Angebot und die potenzielle Nachfrage unabdingbar. Wie der Bericht zur Lage der Familie festhält, ist die diesbezügliche Datenlage im Kanton Zürich noch lückenhaft. Wir bitten den Regierungsrat diese Lücke zu schliessen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft bleibt auf unserer Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

17. Revision des Stipendienreglements des Kantons Zürich

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 3. März 2003

KR-Nr. 65/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Stipendienreglement zu überprüfen und neu so festzusetzen, dass erstens Kinder und Jugendliche in Ausbildung aus Familien, die in bescheidenen Verhältnissen, aber dennoch über dem Existenzminimum leben, auch in den Genuss von Stipendien kommen. Zweitens soll die zunehmend stärkere Strukturierung der Studiengänge bei der Bemessung der Studienbeiträge explizit berücksichtigt werden.

Begründung:

Für eine Familie, die nur knapp über dem Existenzminimum lebt, bedeutet eine lange Schullaufbahn ihrer Jugendlichen eine sehr grosse Belastung. Wie aus der Antwort auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 353/2002 hervorgeht, liegt der Freibetrag für das elterliche Reineinkommen unter dem oder wenig über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum. Wer nicht stipendienberechtigt ist, kann zudem nicht von der Übernahme der Studiengebühren durch den Kanton profitieren. Wie dem Bericht zur sozialen Lage der Studierenden an der Universität Zürich zu entnehmen ist, leben 26,2 Prozent der ausserhalb des Elternhauses lebenden Studierenden unter dem Existenzminimum. Eine gezielte Revision des Stipendienreglementes sollte hier Abhilfe schaffen.

Die laufenden Studienreformen schränken die Möglichkeit, während des Studiums erwerbstätig zu sein, immer mehr ein. Die Stipendienberechtigung muss deshalb ausgeweitet werden und das Stipendiensystem muss eine Antwort geben auf die im Zusammenhang mit der Bologna-Deklaration stärkere Strukturierung der Studiengänge.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft bleibt auf unserer Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

18. Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. März 2003

KR-Nr. 81/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er bei der Planung und Bereitstellung von genügend Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen vorgehen will.

Der Bericht sollte insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Höhe des ungedeckten Bedarfs an betreuten Wohnplätzen und geschützten Arbeitsplätzen
- Effiziente Gestaltung der notwendigen Kooperation und Koordination zwischen der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit
- Priorisierung der notwendigen Massnahmen
- Folgekosten aus der Realisierung
- Kosteneinsparungen in anderen Bereichen durch Verbesserung des ausserklinischen Angebotes
- Mögliche (private) Kooperationspartner

Begründung:

Es ist unter Fachleuten unbestritten, dass ein erheblicher Mangel an betreuten Wohnplätzen und geschützten Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen besteht und dass dieser Umstand mitverantwortlich ist für Engpässe in der akutpsychiatrischen Versorgung. Planung und Bereitstellung dieser Angebote ist eine Querschnittaufgabe der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit.

In ihrer Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 144/2002 betreffend Psychiatrische Versorgung im Wandel bezog sich die Regierung auf die – damals noch nicht ausgewertete – Stichtagserhebung und stellte fest: «Sollte sich zeigen, dass Patientinnen und Patienten ungeeignet hospitalisiert sind, müssen in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales und Sicherheit und den ausserklinischen Fachstellen entsprechende Lösungen für eine adäquate Betreuung gesucht werden.»

Gemäss der Stichtagserhebung in sieben psychiatrischen Kliniken im Kanton waren am Stichtag 25. April 2002 rund 28 % der psychiatrisch hospitalisierten Patientinnen und Patienten fehlplatziert. Als häufigster Grund für die Fehlplatzierung wurde der Mangel an geeigneten Anschlussmöglichkeiten genannt. Dabei handelt es sich nicht nur um teilstationäre und ambulante (KVG-unterstellte) Angebote, sondern insbesondere auch um adäquate Wohn- und Arbeitsangebote (Art. 73/74 IVG).

In der Kurzfassung der Auswertung wird festgestellt: «Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt in dieser Beziehung (Wohnheime für psychisch Kranke) in Zukunft vermehrt die Initiative (zu) ergreifen und in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Ämtern und privaten Trägerschaften nach bedarfsgerechten Lösungen (zu) suchen.»

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 330/2002 betreffend Psychiatrische Versorgung – Ergebnisse der Stichtagserhebung werden die oben geäusserten Absichten stark relativiert. Es ist zu befürchten, dass dieses gravierende Problem nicht innert nützlicher Frist angegangen wird.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 81/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Kostenverschiebung durch Sanierungsprogramm 04

Postulat Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon), Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 31. März 2003

KR-Nr. 102/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in jedem Programm der Sanierung 04 die Kosten aufzuzeigen, die auf die Gemeinden, Institutionen, Zweckverbände usw. überwält werden. Die Kosten sind so detailliert aufzuzeigen, dass die Mitglieder des Kantonsrates und der Behörden erfahren, was für Belastungen auf sie zukommen.

Begründung (inklusive Begründung der Dringlichkeit):

Es ist zu vermuten, dass nicht alle Kosten durch das Sanierungsprogramm eingespart werden können. Einige davon werden an andere Institutionen, Gemeinden und Zweckverbände überwält. Der Kantonsrat muss die Auswirkungen im Detail kennen, damit er seine Entscheidungen differenziert fassen kann, im Wissen, wer die Kosten zu bezahlen hat.

Ausserdem ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Programms sehr wichtig. Alle Betroffenen müssen ihre Budgets vorbereiten können und von den zuständigen Instanzen bewilligen lassen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In Anbetracht der unseligen Initiativen des Gemeindepräsidentenverbandes kann dieses Postulat nicht ohne Diskussion behandelt werden. Ich beantrage Nichtüberweisen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Geschäft bleibt auf unserer Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

20. Strategie für Beteiligungen des Staates an Unternehmen

Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 31. März 2003

KR-Nr. 104/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Strategie für die Beteiligungen des Staates an Unternehmen und Institutionen zu erstellen.

Die Strategie beantwortet folgende Fragen:

Ziele, die mit einer staatlichen Beteiligung verfolgt werden;

Kriterien, die für ein Engagement des Staates entscheidend sind;

Anforderungsprofil für die personelle Vertretung des Staates in den jeweiligen Führungs- und Aufsichtsorganen;

Risiken, die mit einer Beteiligung des Staates verbunden sind;

Wahlprozedere für die Vertretung des Staates.

Begründung:

Die Beteiligung des Staates an Unternehmen und Institutionen (Staatskalender S. 64-72 und selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts) ist in vielen Fällen historisch gewachsen. Ziele, die einst eine Beteiligung begründeten, können unterdessen erreicht oder obsolet sein. Nicht auszuschliessen ist, dass die erarbeiteten Kriterien aber auch eine neue Beteiligung nahelegen.

Ob jemand und allenfalls wer den Staat in einem Unternehmen oder einer Institution mit Staatsbeteiligung vertritt, wurde im jeweiligen Einzelfall entschieden. Das Anforderungsprofil des Unternehmens oder der Institution für die Staatsvertretung müssen mit demjenigen des Staates in Übereinstimmung gebracht oder überhaupt erst erstellt werden.

Mit einer Beteiligung sind immer auch Risiken verbunden. Diese können direkter, das heisst finanzieller Art sein oder indirekt mit der Haftung für allfällige Fehler der Staatsvertretung zusammenhängen.

Das Prozedere für die Wahl der Staatsvertretung ist unterschiedlich und entspricht vermutlich nicht immer der geforderten Strategie.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 104/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Investitionskriterien für die Reihenfolge von Um- und Neubauten auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 5. Mai 2003

KR-Nr. 132/2003, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, für Investitionen in Bauten im Bildungsbereich auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe einen Bericht mit Strategie und Kriterien für Um- und Neubauten zu erstellen.

Der Bericht soll aufzeigen, in welchen Schulen der Regierungsrat für die nächsten Jahre auf Grund der gegenwärtigen Raumverhältnisse und der künftigen Schulentwicklung einen Investitionsbedarf sieht und in welcher Reihenfolge die Bauten realisiert werden sollen. Dabei soll transparent dargelegt werden, wie zonenkonforme Entwicklungsmöglichkeiten sowie architektonische und bildungspolitische Überlegungen berücksichtigt werden können.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass an vielen Mittelschulen, Schulen im Gesundheitswesen und Berufsschulen sowie im Fachhochschul- und Hochschulbereich in den nächsten Jahren grössere notwendige Bauinvestitionen anstehen. Da nicht alle Investitionen gleichzeitig getätigt werden können, muss eine Reihenfolge nach Dringlichkeit des Bedarfes und Möglichkeit der Finanzierung festgelegt werden. Diese muss nach klaren Kriterien festgelegt werden, welche auch transparent und nachvollziehbar sind. Solche Kriterien können sein: Prognose der Schüler- oder Studierendenzahlen, Raummangel, gesetzliche Auflagen, das Anbieten neuer Fächer oder Berufsgruppen, Zustand der Gebäude usw.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 132/2003 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Objektkredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz [Hinwil]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4024)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 221/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 14. August 2003, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Objektkredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil) vom 5. Mai 2003 am 15. Juli 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Kantonsrat hat somit festgestellt, dass die Referendumsfrist zur Vorlage 4024 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon für den Strassenunterhaltungsdienst des Tiefbauamtes; unbenützter Ablauf; Vorlage 3988)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 222/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 14. August 2003, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon für den Strassenunterhaltungsdienst des Tiefbauamtes vom 5. Mai 2003 am 15. Juli 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Kantonsrat hat somit festgestellt, dass die Referendumsfrist zur Vorlage 3988 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates [Kantonsratsgesetz] [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 59/2002)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 223/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 14. August 2003, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) vom 19. Mai 2003 am 29. Juli 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Kantonsrat hat somit festgestellt, dass die Referendumsfrist zur Änderung des Kantonsratsgesetz, KR-Nr. 223/2003, unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2003–2006; unbenützter Ablauf; Vorlage 4030)

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. August 2003

KR-Nr. 224/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 14. August 2003, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2003 bis 2006 vom 2. Juni 2003 am 12. August 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Kantonsrat hat somit festgestellt, dass die Referendumsfrist zur Vorlage 4030 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Gastgewerbegesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 4. April 2003 **4053**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Es ist eine gewisse «drôle de guerre», die heute früh hier durchgezogen wird. Ich spreche als ehemaliger Präsi-

dent der STGK und bin natürlich an die Beschlüsse der Kommission gehalten.

Die Kommission für Staat und Gemeinden der letzten Legislatur beantragt unserem Rat mehrheitlich, der Vorlage 4053 und damit der Änderung des Gastgewerbegesetzes zuzustimmen.

Gemäss geltendem Gesetz müssen Gastgewerbebetriebe generell von Mitternacht bis 5 Uhr morgens geschlossen sein, um die Nachtruhe der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Gemeinden können jedoch befristete oder dauernde Ausnahmegewilligungen zur Verlängerung der Öffnungszeit erteilen. Nun beantragt die Regierung, den Gemeinden die Kompetenz zu geben, Gebiete auszuscheiden, denen keine dauernden Ausnahmen der Schliessungszeiten mehr bewilligt werden. Diese Gesetzesänderung steht in direktem Zusammenhang zur Entwicklung in der Stadt Zürich, insbesondere im Langstrassenquartier, wo der Anteil der Wohnbevölkerung auf Grund der Lärmentwicklung in der Nacht immer mehr abnimmt.

Die Kommission hat diese Vorlage kontrovers und intensiv diskutiert. Sie ist wie die Regierung der Meinung, dass die Nachtruhe ein sehr sensibler Bereich ist und dass die grosse Zeitspanne zwischen Mitternacht und 5 Uhr früh unbedingt zu schützen ist. Sie stimmt ebenfalls zu, dass es Gebiete geben kann, in denen man nächtliche Lärmquellen nicht mehr einem einzelnen Betrieb zuordnen kann. Dies trifft zwar hauptsächlich auf die Stadt Zürich zu, ist aber auch für Teile der Stadt Winterthur denkbar. Die Mehrheit der Kommission erachtete es deshalb als richtig, dass man den Gemeinden im Sinne der Gemeindeautonomie ein Instrument in die Hand gibt, das es ihnen erlaubt, Ruhe und Ordnung auch in stark frequentierten Gebieten herzustellen und zu wahren.

Hingegen wurden in den Beratungen Zweifel geäussert, wie die Wohnnutzung gemäss Paragraf 16 litera a zu interpretieren ist. Nach Rücksprache mit der Regierung ist in der Stadt Zürich der Wohnanteilplan massgebend. In anderen Gemeinden müssen die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort, beispielsweise auf einem Rundgang, ermittelt werden. So wird sichergestellt, dass stilles Gewerbe ausgenommen und die tatsächliche Anzahl der zum Wohnen genutzten Wohnungen festgestellt wird.

Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass «Beeinträchtigung» oder «Gefährdung» der Nachtruhe gemäss Paragraf 16 litera b subjektive Begriffe seien, die zu willkürlichen Schliessungen verleiten könnten.

Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass diese Gefahr klein ist, denn die betroffenen Betriebe können, wie schon heute, mittels Beschwerde beim Regierungsrat gegen vermeintlich ungerechtfertigte Anordnungen der Gemeinde und auch der Stadtbehörden rekurrieren und schliesslich bis vor Verwaltungsgericht gelangen.

Der Einwand, dieses neue Instrument sei unnötig, weil sich bereits eine Gerichtspraxis eingespielt habe, die die Nachtruhe zur Befriedigung aller durchsetze, wird von der grossen Mehrheit der STGK angesichts der Situation in der Stadt Zürich nicht geteilt. Im Übrigen setzt die Kommission auf eine gewisse Selbstdisziplinierung der Branche, indem die einzelnen Gastbetriebe in einem bestimmten Gebiet daran interessiert sein müssten, dass sich alle für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung nach der Schliessungszeit einsetzen.

Aus diesen Gründen war die Gesetzesänderung aus der Sicht der STGK mit grossem Mehr vertretbar. Sie beantragte Ihnen deshalb in der alten Legislatur, dieser Vorlage zuzustimmen.

Persönlich danke ich für die Unterstützung. Wir haben in der Zwischenzeit erfahren, dass grosse Fraktionen ihre Meinungen nicht zuletzt auf Grund der Anstrengungen von Gastro Zürich und der besseren Information geändert haben. Ob es sich nun um eine Rückweisung oder Ablehnung handelt, wird – nuanciert unterschiedlich – das gleiche Ziel verfolgt. Bei einer Rückweisung hat die Regierung noch die Möglichkeit, eine andere Lösung zu finden. Bei der Ablehnung ist das Geschäft vom Tisch. Persönlich finde ich es zu einfach, wenn wir das Gesetz oder die Änderung auf eine «Lex Esther Maurer» reduzieren. Das ist es nicht. Die legitimen Ruhebedürfnisse der Anstösserinnen und Anstösser müssen irgendwie gewahrt bleiben.

Für heute habe ich im Auftrag der Kommission von Ihnen Zustimmung zu erbitten.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat sich, wie Sie gehört haben, intensiv mit der vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesänderung auseinandergesetzt. Zahlreiche Änderungswünsche wurden im Rahmen der Diskussion eingebracht, aber keine fand eine Mehrheit. Hauptpunkt der Diskussion war stets die Frage, ob eine teilweise Rückgängigmachung der seit 1997 geltenden Liberalisierung im Gastgewerbe akzeptiert werden kann. Eine Mehrheit der Kommission konnte sich damit einverstanden erklären.

Ich bin heute, nachdem ich meine grossen Zweifel schon in der Kommission bekannt gegeben habe und die öffentlichen Reaktionen auf den Kommissionsentscheid vernichtend ausfielen, mit der Vorlage nicht mehr einverstanden.

Die Gesetzesänderung geht in die falsche Richtung. Die Problematik der Nachtruhe und der öffentlichen Ordnung ist bereits im bestehenden Gesetz klar geregelt. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme von den ordentlichen Schliesszeiten sind im Paragraph 16 des Gastwirtschaftsgesetzes geregelt. Ich zitiere: «Dauernde Ausnahmen von den Schliessungszeiten werden bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen nach dem Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht. Vorübergehende Ausnahmen werden nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinden bewilligt.» Das sollte genügen.

Die Gesetzesänderung des Regierungsrates will weiter gehen. Es sollen ganze Gebiete bezeichnet werden können, wo Ausnahmen von der ordentlichen Schliesszeit nicht bewilligt werden dürfen. Dies soll laut Vorlage sogar möglich sein, wenn die Nachtruhe nur schon gefährdet ist. Das geht für mich und meine Fraktion eindeutig zu weit. Eine mögliche Gefährdung kann doch immer vorhanden sein. Selbst dies ist im geltenden Rechtsbereich geregelt. Ich zitiere Paragraph 9 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz: «Bei berechtigten Zweifeln, ob die Nachtruhe den Anwohnern gewährleistet werden kann, kann die Bewilligung für einen befristeten Versuch erteilt werden.»

Mit der beantragten Gesetzesvorlage erhalten die zuständigen Behörden im Kanton Zürich, und zwar im ganzen Kanton Zürich, einen Freipass. Das kann jedoch nicht hingenommen werden. Es eröffnet der Willkür vor allem in der Stadt Zürich Tür und Tor. Mit der flächendeckenden und undifferenzierten Anwendung trifft es mit Sicherheit nicht nur die schwarzen Schafe, sondern auch die Betriebe, die keine Immissionen verursachen, also die Falschen. Die Probleme an der Langstrasse in Zürich werden sich mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht lösen lassen. Das geltende Recht genügt vollauf. Man muss es nur anwenden wollen.

Wir wollen keine «Lex Langstrasse». Deshalb stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Es ist offensichtlich, dass urbane Zentren durch die Liberalisierungen im Gastgewerbe eine Aufwertung erhalten haben. Die Gastroszene hat sich merklich verjüngt, ist vielfältiger geworden und überrascht immer wieder mit innovativen Projekten.

Schon 1998, bei Einführung des liberalisierten Gesetzes, stand jedoch dem berechtigten Wunsch nach längeren Öffnungszeiten die ebenso berechnete Sorge über die mögliche Zunahme von Nachtruhestörungen gegenüber. Denn neu konnte grundsätzlich jeder Betrieb eine Ausnahmegewilligung für Öffnungszeiten zwischen Mitternacht und 5 Uhr stellen und erhalten. Die Zahl der Gastgewerbebetriebe ist seit 1998 in gewissen urbanen Gebieten förmlich explodiert. In den von den zusätzlichen Betrieben besonders belasteten Gebieten sind daher gewisse Einschränkungen und Auflagen dringend notwendig.

Die SP-Kantonsratsfraktion begrüsst deshalb die Stossrichtung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ausdrücklich. Es geht uns im Wesentlichen darum, einen Ausgleich zwischen zwei berechtigten Anliegen zu finden. Dem berechtigten Wunsch von Unternehmern und Kunden nach langen Nächten steht der ebenso berechnete Wunsch der in diesen Gebieten wohnenden Menschen auf Nachtruhe gegenüber.

Die Meinungen über die heute zu beratende Vorlage sind in unserer Fraktion geteilt. Ein Teil unserer Fraktion sieht mit grosser Sorge auf die urbanen Quartiere, die in den letzten Jahren die massive Zunahme der Nachtcafés einfach hinnehmen mussten. Während man sich beim Fluglärm ohne Wenn und Aber einig ist, dass zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens grundsätzlich nichts läuft oder nichts fliegt und niemand von Fluglärm geplagt wird, müssen sich Anwohnende der Nachtcafés-Quartiere als «Oberlehrer», «Füdlbürger» und «Polizisten» beschimpfen lassen, wenn sie dasselbe Recht auch für sich beanspruchen. Für diese Gebiete, die in den letzten Jahren zum Teil mehr als eine Verdoppelung der Gastrobetriebe mit Öffnungszeiten zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens erfahren haben, muss eine Lösung gefunden werden. Denn es ist mehr als nur zynisch, wenn den Betroffenen von der Gegenseite einfach geraten wird, aus dem Quartier wegzuziehen, wenn sie den Lärm nicht mehr ertragen. Alle Quartiere einer Gemeinde – und gerade die mit hohem Wohnanteil – brauchen ein gewisses Quantum an ständiger Wohnbevölkerung, die mithilft, die Attraktivität einer Wohn- und Gewerbelage zu halten oder sogar zu steigern. Ein Teil un-

serer Fraktion sieht daher die Vorlage des Regierungsrates als taugliche, dringend notwendige und gute Lösung und unterstützt sie.

Der andere Teil unserer Fraktion anerkennt zwar ausdrücklich das Bedürfnis der Anwohnenden auf eine Nachtruhe, die diesen Namen auch verdient. Die heute zu beratende Vorlage erscheint einigen Fraktionsmitgliedern jedoch als willkürlich und untauglich und wird in dieser Form abgelehnt. Befürchtet wird, dass die Ausweitung des Entzugs der Ausnahmegewilligung auf ein ganzes Gebiet, dessen maximale Grösse grundsätzlich nicht mehr bestimmt wurde, im Einzelfall zu stossenden Ergebnissen führen könnte. Damit wären plötzlich auch Betriebe, die bislang nicht zu Klagen Anlass gegeben hatten, vom Entzug betroffen. Das kann als unverhältnismässig und als eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Gewerbebetrieben gesehen werden. Auch erscheint einem Teil unserer Fraktion das präventive Moment in dieser Vorlage, wonach schon bei Vorliegen einer Beeinträchtigung oder Gefährdung Gebiete ohne Ausnahmegewilligung bezeichnet werden können, als rechtlich bedenklich. Denn im Verwaltungspolizeirecht gilt grundsätzlich das «Störerprinzip». Im Weiteren wird auch befürchtet, dass durch die Bezeichnung von Gebieten unmittelbar angrenzend an Vergnügungszonen zudem einzelne Betriebe, zum Beispiel Kulturbetriebe, benachteiligt werden, die bislang eher zur Stabilisierung stark belasteter Quartiere beigetragen haben.

Diese Gespaltenheit unserer Fraktion widerspiegelt wohl auch die Meinungen, die hier quer durch alle Fraktionen im Rat vertreten werden. Ein Ja zu dieser Vorlage mag nicht alle zu überzeugen. Aber bei einem platten Nein zur Vorlage und noch mehr bei einem Nichteintreten, Felix Hess, dürfte niemandem richtig wohl sein, denn damit hat man gar keine Lösung gefunden, vielmehr verweigert man eine Lösungsfindung.

Die Sozialdemokratische Fraktion stellt Ihnen daher heute den Antrag auf Rückweisung der Vorlage, dies zu Gunsten einer umfassenden Evaluation der durch die Liberalisierung entstandenen Probleme sowie gesetzlicher und tatsächlicher Möglichkeiten zu deren Verminderung. Es ist nach guten Lösungen in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, den Gastgewerbebetrieben und Vertretungen der Bevölkerung zu suchen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Bedingungen sind klarer einzugrenzen und zu konkretisieren. Zu fördern sind Programme des Gastgewerbes, die auf Prävention, Eigenverantwortung und Selbstregulation zu Gunsten der Interessen der Anwohnerinnen und

Anwohner hinwirken, analog dem «Compliance»-Programm der Banken bei Geldwäscherei.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Zeigen Sie damit, dass Sie in dieser bisher so heftig geführten Debatte kühlen Kopf bewahren, damit sich weiterhin die einen ihre Kehlen kühlen können, ohne dass sie damit andere um ihren Schlaf bringen!

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Zwei Vorbemerkungen. Erstens: Dass es in den Zürcher Stadtkreisen 4 und 5 und auch anderswo Probleme gibt, das bestreitet eigentlich niemand. Aber vielleicht müsste man sich einmal abgewöhnen zu meinen, jedes Problem sei einfach lösbar. Und erst recht müsste man sich einmal abgewöhnen zu meinen, man könne ja ein Problem einfach lösen, indem man eine Gesetzesänderung in einem Gesetz macht, das nur bedingt mit dem georteten Problem zu tun hat. Und das ist genau das Problem dieser Vorlage.

Das Zweite: Ich kann das Wort «urban» so nicht mehr hören, weder positiv noch negativ besetzt. Heute ist das zu einem lächerlichen Streit geworden. Ich bin nicht deswegen gegen diese Vorlage, weil ich mich als besonders urban fühle. Ich habe auch nie das Gefühl gehabt, ich sei irgendwie ein kulturell höchst stehender Mensch, weil ich in einer Stadt wohne. Hören wir auf mit diesem Schwachsinn!

Es geht um eine ganz einfache Frage: Ist diese Gesetzesvorlage geeignet, die vorgegebenen Probleme zu lösen, ja oder nein? Und ich sage Nein. Das habe ich in der Kommission schon gesagt, erstaunlicherweise als Einziger. Weder die SVP noch die Freisinnigen noch die SP noch sonst wer war damals in der Kommission auch nur ein My kritisch dieser Vorlage gegenüber, sondern es wollten alle zeigen, wie ernst sie das Problem nehmen. Ich nehme das Problem auch ernst, nur bin ich gegen Scheingefechte; dass man meint, man müsse einer Vorlage zustimmen, nur um zu zeigen, dass man das Problem ernst nimmt, obwohl man weiss, dass diese Vorlage das Problem gar nicht löst. Es hat mir sogar ein hochrangiger SP-Vertreter gesagt, dieses Gesetz brauche es nur, damit es es gebe; es werde gar nie angewandt. Das ist etwa die Intention der Gesetzgebung.

Und jetzt, worum geht es bei diesem Gastgewerbegesetz? Schliessungsstunden: Wir haben heute klipp und klar eine Bestimmung, die sagt, dass im Falle von Nachtlärm keine Bewilligung erteilt wird. Und nun sagt der Stadtrat, diese Gesetzgebung würde sehr restriktiv zu Un-

gunsten der Bevölkerung ausgelegt. Das stimmt nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Das Problem ist die Argumentation des Stadtrates selbst. Wenn er natürlich einem Lokal die Schliessungszeit nicht bewilligen will und sagt, er wolle damit der Verslumung entgegenwirken, dann muss er sich nicht wundern, wenn das Gericht anders entscheidet. Man kann natürlich nicht meinen, man könne nur mit dem Gastgewerbegesetz auf Problemlagen hinweisen, die mit dem Gesetzeswortlaut nichts zu tun haben. Und genau das ist mein Eindruck, der hier vorhanden ist.

Ich bestreite nicht, dass die Kreise 4 und 5 und andere Kreise horrende Probleme haben. Ich bestreite nicht, dass es ein Problem der Prostitution gibt, ich bestreite nicht, dass es ein Problem des Drogenhandels gibt und ich bestreite auch nicht, dass es einen gewissen Notstand bezüglich des Vollzugs bestehender Gesetze gibt. Und ich glaube auch, dass sehr viele Lokalitäten gar keine Verlängerung der Schliessungszeiten verdienen, wenn richtig argumentiert würde. Aber ich bestreite, dass für diese Problemlage mit dieser Gesetzesänderung eine sinnvolle Lösung herbeigeführt würde. Ich weigere mich, Politik zu machen zur Beruhigung der Gemüter, damit man – wie meine Vorrednerin – sagen kann, «wir haben uns alle sehr Mühe gegeben, wir wollen alle eine Lösung» und am Schluss jammern wir ein halbes Jahr später wieder, weil es doch keine Lösung gegeben hat. Gegen diese Scheinheiligkeit wehre ich mich nicht nur hier, gegen diese Meinung, wir seien einfach da, um als gute Menschen Lösungen zu preisen, die es gar nicht gibt. Und das ist im Grunde genommen die Anlage dieses Gesetzes.

Matthias Gfeller wird aus anderer Optik in zehn Minuten dann darlegen, wieso es auch eine Meinung gibt für Rückweisung. Ich bin nicht gegen Rückweisung, nur sollen mir diejenigen, die Rückweisung beantragen, einmal erklären, was sie denn anders machen möchten. In der Kommission waren ja nicht Dummköpfe. Anna Maria Riedi war auch dabei, es waren andere dabei. Ich habe nicht gehört, dass es bessere Lösungen gäbe. Warum soll es denn jetzt plötzlich eine bessere Lösung geben? Sicher ist, eine Rückweisung kann ja nur dazu führen, dass im Rahmen des Gastgewerbegesetzes eine bessere Lösung greift. Aber eine Rückweisung, die meint, diese Kondition könne nun das Problem des Kreis 4 lösen, halte ich – mit Verlaub gesagt – für absurd.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich gehörte oder gehöre zu denen, die in dieser Kommission für Staat und Gemeinden nicht nur Sympathie für

diese Gesetzesänderung hatten, sondern ihr sogar zugestimmt haben, wie Daniel Vischer das ja vorhin erwähnt hat. Heute stimme ich hier nicht mehr zu. Ich habe aber immer noch Sympathie für diese Gesetzesänderung, und deshalb bin ich für Rückweisung.

Wo liegt nun das Problem? Das Problem liegt darin, dass jeder Gastgewerbebetrieb das Anrecht hat auf eine Verlängerung, damit er seinen Betrieb offen halten kann. Er hat das Anrecht aber nur so lange, als Ruhe und Ordnung nicht gestört werden. Wenn diese Ruhe und Ordnung gestört werden, dann besteht ein Problem in den Regionen, in denen es eine gewisse Anhäufung von Gastbetrieben gibt, sodass der Staat dazu aufgefordert wird zu beweisen, wer denn von diesen Betrieben die Ruhe und Ordnung tatsächlich stört. Und das stört mich, dass man das nachweisen muss.

Deshalb möchte ich Ihnen, Daniel Vischer sagen, wenn ich für Rückweisung bin, dann bin ich eigentlich für eine Rückweisung, die das Gesetz dermassen ändert, dass jeder Betrieb das Anrecht auf eine Bewilligung hat; dass man diese Bewilligung nicht verweigern kann, sondern erteilen muss. Sollte sich aber dann zeigen, dass Ruhe und Ordnung gestört sind, dann kann die Gemeinde diese Bewilligung in diesen gestörten Bereichen entziehen – ohne aufschiebende Wirkung, ohne dass sie den ganzen Juristenstaat bemüht. Ich weiss schon, Daniel Vischer, Sie sind eher juristisch gefärbt, daher gefällt Ihnen diese Komplexität unseres Staatswesens. Ihnen gefällt, dass wir mit den Rekursen immer wieder aufschiebende Wirkung erzielen können und jahrelang irgendwelche Juristen beschäftigen, die dann herausfinden, warum etwas nicht so ist wie der andere gesagt hat.

Aber wenn jetzt das Gesetz so geändert würde, dass eben die Gemeinden dann die Kompetenz hätten, in diesem Bereich die Bewilligungen zu entziehen, dann hätte ich das Gefühl, es wäre Ruhe und Ordnung. Wenn man das nicht tut, dann kann man diese Ruhe und Ordnung, wie das die Tatsachen zeigen, gar nicht durchsetzen. Wenn man jetzt an einem komplexen juristischen Ablauf interessiert ist und allen dann hieb- und stichfest erklären kann, dass es bei ihnen ist, dann sehe ich, wird eigentlich der Staat vorgeführt. Und deshalb bin ich dafür, dass man eine Bewilligung erteilen muss, dass man aber diese Bewilligung entziehen kann, wenn Ruhe und Ordnung gestört sind. Das wäre für mich eine sinnvolle Gesetzesänderung.

Wenn es so bleibt, wenn Sie das ablehnen, dann tolerieren Sie, dass eben wir, das heisst der Staat, nachher dazu aufgefordert werden zu beweisen, dass diese Personen nicht aus diesen Gastgewerbebetrieben gekommen sind, die da eigentlich gemeint sind, sondern aus den andern. Da können Sie in der Gemeinde eine ganze Abteilung dazu bilden, um nachher herauszufinden, wer denn jetzt die Schuldigen sind. Deshalb bin ich für eine pragmatische Lösung. Wenn die Ordnung gestört ist und die Ruhe, dann kann man in diesem Bereich die Bewilligung entziehen. Aber man kann nicht auf Vorahnung, dass dies so sein könnte, eine Bewilligung verweigern.

Deshalb plädiere ich für Rückweisung.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Nach heute geltendem Gesetz hat jeder Gastwirtschaftsbetrieb Anspruch auf eine Verlängerung nach Mitternacht. Sollte die Nachtruhe oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigt sein, kann die Ausnahme von der Schliessungstunde entzogen werden, Ruedi Hatt – und das ist der Punkt – schon heute. Nach neuem Gesetzestext sollen nun die Gemeinden ganze Gebiete bezeichnen können, in denen die Öffnungszeiten nach Mitternacht verboten werden, erstens wenn die Wohnnutzung mindestens 50 Prozent beträgt, zweitens die Nachtruhe oder die öffentliche Ordnung nach Mitternacht beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist und drittens eine Häufung von Gastwirtschaftsbetrieben vorliegt. Ja was heisst denn «nur gefährdet ist»? Im Klartext heisst dies, dass die Behörden willkürlich Nachtcafé-Verbotzonen festlegen können und somit alle Betrieben in einem ganzen Gebiet um Mitternacht schliessen müssen. Damit werden auch Unschuldige bestraft. Betriebe, die sich um die Einhaltung der Nachtruhe bemühten, müssen ebenfalls schliessen. Für viele würde dies das Aus bedeuten, weil das Geschäft oft erst nach Mitternacht gemacht wird. Die heutige Regelung im Gastwirtschaftsgesetz genügt, um Lärm verursachende Betriebe zu veranlassen, nach Mitternacht schliessen zu müssen. Aber eben, der Nachweis obliegt den Behörden.

Wo ist da der einst herrschende Liberalisierungsgedanke und die Gewerbefreiheit, welche ins Gastgewerbegesetz (GGG) eingebracht wurden, nur geblieben? Ja wo bleibt der Slogan «weniger Staat, mehr Eigenverantwortung»? Aber eben, es ist halt wie in anderen Dingen auch: Jeder Mensch muss doch heute ein Handy haben, aber ja keine Mobilfunkantenne in seiner Nähe. Jeder fliegt gerne in die Ferien, aber ja

keine An- oder Abflugschneise, auch wenn die Flugzeuge tausend Meter über seinem Hausdach sind. Jeder fährt mit seinem Auto gern ins schöne Tessin, will aber ja kein Stück Autobahn neben seinem Haus. Für jeden kommt der Strom aus der Steckdose, ist ja ganz klar, aber niemand will ein Kraftwerk oder gar ein Atommülllager in seiner Nähe. Anlässlich fast jeden Geburtstages müssen um Mitternacht Glimmerraketen und sonstige Knallkörper steigen, aber wehe, wenn in Nachbars Restaurant die Gäste richtig happy und fröhlich sind. Dann kommt der Griff zum Telefon wegen Nachtruhestörung. Wie verhält es sich mit den immer lauter frisierten Töfflis, die ganze Hundertschaften von schlafenden Menschen wecken. Ich frage Sie: Passiert da etwas? Wer regt sich nicht auf über die spät nachts «chlöpfenden» Skateboard-Schlägen auf den Trottoirs und Plätzen? Reagiert da der Gesetzgeber?

Und vielen Stadträten und Gemeindepräsidenten, die noch vor wenigen Jahren dieses Gesetz als eines der liberalsten lobten, muss gesagt werden, «ja, schade um die abgeschaffte Bedürfnisklausel; die könnten wir heute wahrlich wieder gebrauchen». Wenn aber dieselben Vertreter behördlich angeordnete Festivitäten abhalten, dann geht das sicher nicht mehr ohne Böllerschüsse et cetera, et cetera. Oder wollen Sie vielleicht auch noch die nächtlichen Güterzüge verbieten, weil diese bei offener Föhn- oder Bisenlage so dröhnen, wie wenn sie direkt vor unserem Schlafzimmer vorbei donnern würden? Oder gehören Sie gar zu jenen, die heimlich das Kirchengeläute und das Kuhglockengebimmel verbieten wollen? Oder wollen Sie sogar den Hähnen oder Amseln verbieten, vor fünf Uhr morgens zu krähen oder zu singen? Oder wollen Sie das nörgelnd nasale Gurren der Tauben per Gesetz in den Griff bekommen? Oh heiliger Sankt Florian! Verschon uns doch vom Lärm, lass ihn aber lieber bei den andern ab! Was sind wir denn für Hypochonder, Toleranzlose, neidisch Trotzende geworden? Da gibt es bei unserem nicht so verwöhnenden kontinentalen Klima gerade einmal 60 bis 80 Abende im Jahr, an denen die fröhlichen, ausgelassenen, erholungssuchenden Menschen endlich sorglos einmal einige Stunden auf einer Terrasse sich an frischer Luft erfreuen können, und siehe da, schon sind sie da, die nach der strafenden Hand des Vater Staates schreien!

Dass solche Hilferufe ausgerechnet von den sonst so auf ihre Selbstständigkeit pochenden Gemeindepräsidenten kommen, erstaunt mich schon etwas. Ich sage nochmals: Weniger Staat, mehr Verantwortung bringt mehr. Selbst Sie, Regierungsrat Ruedi Jeker, haben an einer Debatte behauptet, «wir werden immer sehr kritisch neue Gesetzesvor-

schriften prüfen». Ich frage Sie: Gilt diese Aussage auch hier und heute noch? Selbst der Regierungsrat hat ja nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass mit dem damals neuen Gesetz GGG neue echte Gaststätten verschwunden sind und irgendwelchen Nischenbetrieben Tür und Tor geöffnet wurden, jedoch ohne die Auflage der Sesshaften. Jetzt will der Regierungsrat einmal mehr, dass der Staat die von der SVP und selbst von altgedienten Wirten vorausgesagten Konsequenzen wieder aus dem Feuer holt. Der Regierungsrat verlangt zwar von uns Wirten, dass wir in der Prävention von Alkohol und Rauchen die Kindermädchen spielen, aber mit weniger Öffnungszeiten dabei auch noch weniger verdienen sollen. Was würden wohl die Gewerkschaften dazu sagen?

Mit einem Ja zu dieser Vorlage schüren Sie endlose juristische Streitereien. Sie schüren aber vor allem die nicht lösbare Frage, was ist besser? Störend lauter, aber trotzdem angenehmer Lärm? Oder streitbarer, verletzbarer, nach Polizeieinsatz rufender Lärm? Es sind doch nicht die Gastwirte, die Lärm machen, sondern deren Gäste. Diese Gäste sind doch aber auch Ihre Wähler, von links nach rechts, von proletarisch bis abgehoben. Diese Wähler, diese Bürger, diese freien Menschen zu moralisch lärmdämpfendem Verhalten anzuhalten, ist halt wesentlich komplizierter, und neben engagiertem Aufklären muss auch Zeit und Präsenz markiert werden. Es ist für den Wirtschaftsstandort Zürich, den wir ja sein wollen, wichtig, dass die Gastwirte mit den für uns wichtigen Gästen aus Nah und Fern das Gespräch suchen, sie aufklären und sie auf die nötige Nachtruhe aufmerksam machen. Dann müssen wir nicht gleich nach der ordnenden Hand des Staates rufen, obwohl – und dies muss gesagt sein – es manchem Menschen psychisch und moralisch sehr gut tun, wenn er ab und zu einmal zu den lärmenden Menschen niedersteigen würde, besser jedenfalls, als hypochondrisch in der Wohnung zu hocken und zu sinnieren.

Helfen Sie mit, die Bürgerinnen und Bürger nicht immer mehr zu bevormunden. Wer noch einigermaßen einen Funken an selbstverantwortlicher Gesinnung mit sich trägt, der muss Nein sagen zu einer immer mehr ausufernden staatlichen Bevormundung und daher auch Nein sagen zur Änderung dieses Gastgewerbegesetzes.

Peter F. Biemann (CVP; Zürich): Der Regierungsrat weist in seiner Weisung darauf hin, dass das Gastgewerbegesetz den veränderten Lebensgewohnheiten angepasst wurde. Aber nicht nur das Gastgewerbe-

gesetz wurde neuen Lebensgewohnheiten angepasst. Damit auch alle von den reichlich vorhandenen Angeboten profitieren können, wurden Nachtbusse eingeführt und einzelne fordern den 24-Stundenbetrieb unserer S-Bahn. Und jetzt erschrecken offenbar verantwortliche Stellen in der Verwaltung und der Regierung insbesondere der Stadt Zürich, dass von diesen Angeboten auch Gebrauch gemacht wird.

Es ist scheinheilig, über die Änderung des Gastgewerbegesetzes Siedlungs- und Nutzungsplanung betreiben zu wollen. Mit dieser Gesetzesänderung würden sich der Beamtenwillkür Tür und Tor öffnen. Wenn die Bewilligungen erteilende Behörde auch Gebiete bezeichnen kann, in denen nur eingeschränkte Öffnungszeiten gelten, widerspricht dies der Gleichbehandlung, der Handels- und Gewerbefreiheit sowie den Gedanken, welche zur Liberalisierung geführt haben.

Lehnen Sie diese «Lex Langstrasse» ab! Sie ist in keiner Art und Weise geeignet, das eigentliche Problem – illegale Betriebe und unkontrollierte Auswüchse im Sexgewerbe – zu verhindern. In Bezug auf die Rückweisung schliesse ich mich dem Votum von Daniel Vischer an, denn das, was Sie mit der Rückweisung bezwecken wollen, ist heutiges Gesetz.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Das neue Gastgewerbegesetz ist seit fünfeinhalb Jahren in Kraft. Die EVP-Fraktion stellt fest, dass neben zugegebenermassen vielen Vorteilen im neuen Gastgewerbegesetz aber auch einige Probleme auftauchen.

Die EVP-Fraktion unterstützte ursprünglich die Vorlage 4053, die vorgeschlagenen Änderungen des Gastgewerbegesetzes – zusammen mit der fast einstimmigen Kommission für Staat und Gemeinden –, und zwar deshalb, weil die EVP-Fraktion der Überzeugung war, dass die vorgeschlagenen Änderungen gerechtfertigt, nötig und auch vernünftig seien. Aber wir stellen natürlich fest, dass offensichtlich seit der Debatte, der Beratung in der Kommission einiges passiert ist.

Und deshalb ist die EVP-Fraktion ganz klar nicht für Ablehnung oder Nichteintreten, sondern für die Rückweisung der Vorlage, damit eine Vorlage auf dem Tisch bleibt. Ich möchte Sie bitten, der Rückweisung zuzustimmen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich spreche im Namen einer einigermaßen komfortablen Mehrheit der Grünen Fraktion und bitte Sie ebenfalls, dieses Gesetz in der vorliegenden Form zurückzuweisen. Ich glaube, es wäre ein einigermaßen eigenartiger Vorgang, wenn eine fast – nicht ganz – einstimmige, aber doch grossmehrheitliche Kommissionsmeinung einfach so schlankweg vom Rat völlig überstimmt würde. Ich denke, es ist vielleicht nicht ein Verstoss gegen Treu und Glauben, aber gegenüber den Behörden der Stadt Zürich wäre das auch nicht so fair.

Verstehen Sie bitte diesen Rückweisungsantrag als einen Vorschlag zur Güte, als einen Vorschlag, dass halt diese Kommission für Staat und Gemeinden nochmals über die Bücher geht. Vielleicht sind gewisse Argumente da nicht optimal gewichtet worden. Man kann daraus lernen. Ein Beizer kann daraus lernen, wenn er ein Problem hat mit dem Nachtlärm. Das soll durchaus so sein.

Vielleicht geht man zu weit, wenn gesagt wird, bereits die Gefährdung könnte ein Kriterium sein, keine Bewilligung zu kriegen. Das sind Themen, die in dieser Kommission nochmals besprochen werden könnten. Und warum sollte diese Kommission nicht ein Hearing machen, an dem sich Vertreterinnen oder Vertreter von Gastro Zürich direkt einmal konfrontieren mit Vertreterinnen oder Vertretern der Stadtzürcher Behörden. Das ist einmal ein Punkt.

Ein weiterer Punkt: Wenn Sie in der Weisung des Regierungsrates lesen, wie stark diese Verlängerungen zugenommen haben, dann sind Sie wahrscheinlich auf dem falschen Dampfer, wenn Sie glauben, das sei nur ein Problem der Stadt Zürich. Das kann auch im Gebiet um den Bahnhof Wetzikon einmal ein Problem werden oder das kann auch in Winterthur ein Problem werden. Und wenn wir einigermaßen zukunftsorientiert legiferieren wollen da drin, denke ich, ist es keine gute Lösung, jetzt einfach auf das Gesetz nicht einzutreten. Ich glaube, so falsch ist die Kommission für Staat und Gemeinden in ihrer vorherigen Lesung nicht gelegen, dass man jetzt gar nicht darauf eintreten sollte.

Was gibt es für konkrete Gründe, die man bei einer Rückweisung verbessern könnte oder möchte? Das werden Sie klar zu Recht fragen. Ich sehe da mindestens vier Gründe. Es ist ja in erster Linie ein Lernproblem. Ich habe selber nicht die Illusion, dass man da alle Probleme des Kreises 4 lösen könnte; das ganz klar nicht. Das geht viel zu weit. Da bleiben wir auf dem Boden und gehen klar davon aus, dass wir mit vie-

len kleinen Mosaiksteinen an Lösungen arbeiten müssen. Aber es wäre verfehlt, einen solchen Mosaikstein zum Vornherein nicht zum Einsatz bringen zu wollen. Da wird das Puzzle auch nie fertig, wenn wir zum Voraus auf Mosaiksteine verzichten.

In der Rückweisung kann man also beispielsweise diskutieren, ob es tatsächlich notwendig ist, auch auf einem tatsächlichen Wohnanteil abzustellen. Ein tatsächlicher Wohnanteil kann bekanntlich ändern, und da wäre die Basis gegeben, dass die Wirte eine sehr schlechte Einschätzung ihrer Lage machen können. Man könnte auch sagen, okay, die Gemeinden können von diesem Gesetz Gebrauch machen, aber dann muss halt eine Gemeinde für ein solches Gebiet einen Wohnanteilplan machen. Und dann schreiben wir ins Gesetz, dass das nur vom effektiven Wohnanteil ausgeht. Man kann auch nochmals diskutieren, ob die 50 Prozent richtig angesetzt sind. Da müsste man vielleicht noch einmal den Zürcher Wohnanteilplan anschauen. Vielleicht ist es bei 80 Prozent eher gegeben oder schon bei 30 Prozent Wohnanteil. Ich will das ja jetzt nicht diskutieren, aber das könnte ein Thema für die Kommission Staat und Gemeinden sein. Also da besteht Spielraum. Er ist noch nicht ausgeschöpft. Ich denke, die Stadt Zürich hat ein Anrecht, dass dieser Spielraum ausgeschöpft wird, dass wir den ausnützen im Sinne eines Brückenbaus zwischen diesen beiden Lagern.

Wenn ein Wohnanteilplan verlangt wird als Voraussetzung für diese Bestimmung, dann ist die Hürde, um von diesen Bestimmungen nachträglich Gebrauch machen zu können, ja auch recht hoch. Dann muss auch noch ein kommunales Parlament mitspielen, und das kommt vielleicht der Gegenseite, die Angst vor Willkür hat, sehr entgegen. Und zu guter Letzt könnte man sogar noch eine bessere Integration dieser ganzen Bestimmungen ins PBG prüfen. Warum nicht? Darüber zu diskutieren, könnte zumindest einmal nicht schaden.

Weisen Sie das Geschäft jetzt zurück! Ich danke Ihnen im Namen von heute schon lärmgeplagten und vielleicht auch in Zukunft lärmgeplagten Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Schluss. Es ist erstaunlich, wie viele Bestimmungen wir machen, zum Beispiel um Strassenlärm zu bekämpfen. Ich habe keine Politiker gleich welchen Ranges konsultiert, aber ich habe einen hochrangigen Lärmexperten hier konsultiert, Robert Hofmann. In seinem Werk (Empa-Bericht «Lärm und Lärmbekämpfung in der Schweiz») kann man lesen, dass sehr wenig gemacht

und auch sehr wenig geforscht wird zum Thema Freizeitlärm und Nachbarschaftslärm, dass wir extrem viel machen in Sachen Verkehrslärm. Wir haben eidgenössische Richtlinien, kantonale Richtlinien. Die Gemeinden müssen das umsetzen. Und auch dieses Missverhältnis ist erstaunlich, wenn man auch hier drin lesen kann, dass sehr viele Belästigungen und Klagen gegen Nachbarschaftslärm kommen. Ich danke für die Rückweisung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Eine Studie über Lärm im Ratsaal könnte man auch noch machen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Als direkt betroffener Anwohner – wenn man so sagen darf – des Langstrassenquartiers lehne ich diese Gesetzesänderung trotzdem ab. Es ist sicherlich so, dass Gastbetriebe gewisse Lärmimmissionen zu Folge haben, aber das ist nicht die Hauptursache des Lärms, welchen wir im Langstrassenquartier haben. Besonders sauer aufgestossen ist mir auch eine Bemerkung von Anna Maria Riedi, dass sie unterscheiden möchte zwischen guten Gastbetrieben und schlechten Gastbetrieben. Also Kulturbetriebe sollen gut sein und Milieubetriebe vermutlich schlechter. Aber ich muss Ihnen sagen als Anwohner: Es verursachen beide Lärm. Wenn der halbe Kanton Aargau mit dem mobilen Untersatz ins Kanzleiareal kommt, dann verursacht das halt in Gottes Namen gleich viel Lärm, auch wenn das Kanzleiareal für Sie vielleicht moralisch höher zu werten ist als ein Cabaret, aber das bleibe dahingestellt.

Alles in allem sind die Gastbetriebe eine Belebung für den Kreis 4. Es wurde bereits ausgeführt, dass wir sehr viele gute, renommierte Gastbetriebe gewonnen haben. Ich denke da zum Beispiel auch ans Vis-à-vis des Bezirksgebäudes, den neuen Gastbetrieb des berühmten Fussballers Thomas Bickel. Er hat dieses Haus sehr schön renoviert und es ist sicherlich eine Innovation. Wenn ich dann daran denke, dass gleich daneben ein besetztes Haus steht, welches kein Gastgewerbebetrieb ist, welches zum Beispiel mit Megafon den Kreis 4 beschallen darf und keinerlei Gesetzen untersteht; auch das ist Lärm, der im Kreis vier unerwünscht ist.

Eine Hauptlärmquelle sind aber sicher dieser Langstrassenkarneval beispielsweise oder das Caliente-Fest. Ich glaube, es ist nicht abzustreiten, dass es dort sehr grosse Immissionen gibt, eben auch Immissionen, weil

die halbe Karibik der Schweiz das Gefühl hat, sie müsse dann in den Kreis 4 kommen und die Parkplätze, welche für die Anwohner ohnehin schon spärlich gesät sind, auch noch in Beschlag nehmen. Auch an Fussballmeisterschaften, Europameisterschaften, Champions League et cetera sind die Lärmimmissionen sehr gross. Auch das hat mit Gastgewerbebetrieben nicht viel zu tun, wenn die halbe Türkei im Kreis 4 ihre Siege abfeiert oder halb Sizilien das Gefühl hat, es müsse in den Kreis 4 feiern kommen. Also im Ganzen gesehen kann festgehalten werden, dass die Gastbetriebe sicherlich etwas zum Lärm beitragen, aber dass dies nicht das Hauptproblem ist.

Und – was auch Daniel Vischer richtigerweise gesagt hat – wir haben bereits heute ein bestehendes Gesetz, das es eben zu vollziehen gibt. Einfach in Hektik zu fallen und ein «Taliban-Regime» à la Esther Maurer aufzuziehen nach moralischen Gesichtspunkten ... (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.*) Es ist so! Sie wollen nach moralischen Gesichtspunkten werten, welche Gastbetriebe gut und welche schlecht sind. Es geht Ihnen gar nicht um den Lärm, sondern es geht Ihnen eben darum, eine Handhabe zu haben, um moralisierend im Kreis 4 zwischen gut und schlecht zu unterscheiden. Und das ist ja eigentlich – wenn Sie ganz ehrlich sind – der tiefere Grund, warum Sie diese Gesetzesänderung wünschen. Und dagegen wehre ich mich, weil es sich hier um eine pure Willkür handelt.

Lukas Briner (FDP, Uster): Viel Lärm um den Lärm! Ich teile die geteilte Meinung meiner Vorrednerinnen und Vorredner vollumfänglich. Aber das ist nicht sehr hilfreich. Wir sollten – und darum bitte ich Sie – auf diese Vorlage gar nicht eintreten.

Wir stehen zweifellos – das wurde bereits gesagt – vor einem Interessenkonflikt zwischen Vergnügungsbedürfnis und Umsatzbedürfnis auf der einen Seite und Ruhebedürfnis auf der andern Seite. Man hätte sich seinerzeit – das räume ich ein – durchaus vorstellen können, planerisch von vornherein gewisse Gebiete auszuscheiden, in welchen solche Bewilligungen für verlängertes Betreiben einer Gastwirtschaft gar nicht erteilt werden.

Aber darum geht es nicht, es geht jetzt um den Entzug von schon verteilten Bewilligungen, und hier wird es problematisch. Hier kommt neben der Interessenabwägung ein weiterer Aspekt ins Spiel und das ist jener eines korrekten Rechtsstaates und eines liberalen Rechtsstaates.

Es geht nämlich um den Entzug von Bewilligungen von Unternehmungen, welche im Vertrauen auf eine solche ihren Betrieb organisiert haben, Arbeitsplätze geschaffen haben, und die Gefahr besteht nun, dass auch solche, die sich durch absolutes Wohlverhalten auszeichnen, dann plötzlich vor der Tatsache stehen, dass ihnen diese Bewilligung entzogen wird. Je nach Struktur des Betriebes könnte das selbst zum Zwang einer Schliessung führen.

Das erinnert mich ein wenig an die Kollektivstrafe in der Schule. Der Patrick hat die Scheibe eingeschmissen, aber weil niemand herausfindet, dass es der Patrick war, wird die ganze Klasse bestraft. Ich hätte auch ein Beispiel aus dem Militär nehmen können, aber ich will keine Post aus dem EMD; die haben schon mit Filmen genug zu tun. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es rechtsstaatlich bedenklich ist, eine Bewilligung auch einer Unternehmung zu entziehen, welcher nichts vorgeworfen werden kann. Und ich komme um einen leisen Vorwurf an den Stadtrat von Zürich – in seinen jahrzehntelangen früheren Besetzungen, nicht hauptsächlich in den heutigen – nicht herum. Die Stadt Zürich hat sich immer dagegen gewehrt, planerisch irgendwo Vergnügungsviertel auszuscheiden, und sich darauf kapriziert, dass man überall soll wohnen können, wo nicht gerade hauptsächlich Banken stehen, mit dem Hinweis auf das Drogenproblem, Verbrechen und so weiter.

Jetzt kann man aber letztlich das Problem «Vergnügen» nicht dadurch in den Griff bekommen, dass man einseitig das Bedürfnis nach Schlaf über das Vergnügungsbedürfnis stellt. Wir können nicht dem Stadtrat aus der Patsche helfen, dass er nicht bereit war, Gebiete zu bezeichnen, wo man eben, ohne jemanden zu stören, auch des Nachts einen gewissen Lärm abhalten kann.

Ich bitte Sie, hier dem liberalen und rechtsstaatlichen Gedanken den Vorzug zu geben und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Die SVP ist gegen eine Rückweisung. Diese Rückweisung bringt nichts, denn das Gesetz ist von Grund auf falsch. Es müssen andere Wege gefunden werden, um diese Probleme lösen zu können. Wir lösen auch das Problem wegen Drogen und Sex an der Langstrasse nicht. Ich muss für einmal die Voten von Daniel Vischer unterstützen, und das ist wirklich eine Rarität. (*Heiterkeit.*)

Zu Ruedi Hatt muss ich sagen: Ruedi Hatt, ich weiss nicht, ob Sie diese Vorlage richtig durchgelesen haben, denn die Bewilligung zur Verlängerung der Polizeistunde kann man heute schon ohne weiteres entziehen. Man muss halt nur den Nachweis erbringen.

Ich sage Ihnen, sagen Sie Nein zur Rückweisung, sagen Sie Nein zu dieser Änderung des Gastgewerbegesetzes! Viele selbstbewusste und glückliche Gäste werden es Ihnen verdanken. Und ich meinerseits danke Ihnen im Namen vieler pflichtbewusster Gastwirte.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich muss einem Missverständnis vorbeugen: Es geht hier nicht um einen Kampf zwischen Nachtruhe und Gastwirten. Ich bin nicht deswegen gegen diese Vorlage, weil ich mit Gastro Swiss oder Zürich oder wo auch immer zu tun habe. Mir geht es auch nicht um die Frage, wer der Liberalste im Saal ist. Das sind sowieso Scheingefechte. Man muss einmal aufhören zu meinen, die Komplexität der Wirklichkeit könne man noch mit Begriffen wie Liberalität einfangen.

Mir geht es um etwas anderes. Wir haben eine vorgeschlagene Änderung des Gastgewerbegesetzes. Die übergrosse Mehrheit in diesem Saal ist jetzt offenbar der Meinung, sie sei nicht sehr sinnvoll. Jetzt will man rückweisen. Was kann mit einer Rückweisung passieren? Es kann einzig passieren, dass man im Rahmen der Vorlage Gastgewerbegesetz eine bessere Formulierung findet. An sie glaube ich nicht, denn ich wüsste nicht, warum sie die Kommission nicht schon vorher gefunden hat.

Wer aber der Meinung ist, er wolle eine Auslegeordnung, raumplanerische und polizeirechtliche Fragen diskutieren et cetera, der kann das nicht über eine Rückweisung machen, sondern der muss heute eine Motion einreichen und schauen, dass über eine Motion tatsächlich eine Auslegeordnung in Richtung einer griffigen Lösung auf den Tisch des Hauses kommt. Ich wehre mich dagegen, dass es immer so Scheinalternativen gibt. Wer für Rückweisung ist, ist nicht in Wirklichkeit für eine Lösung, die übergreifend ist, sondern er oder sie glaubt nur an ein besseres Gastgewerbegesetz. Daran glaube ich nicht.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich weiss, es ist schwierig! Wer ist in diesen heissen Zeiten gegen die Gemütlichkeit, auch wenn sie zwischen 24 Uhr und 5 Uhr morgens stattfinden soll? Ich habe nirgendwo gehört,

dass man echt dabei ist, in Ihren Vorschlägen oder Ansätzen von Vorschlägen überhaupt das Problem dieser Gebiete lösen zu wollen. Sie haben nicht einmal Einigkeit, ob es überhaupt ein Problem ist.

Was schlägt Ihnen jetzt die Regierung in dieser Änderung des Gastgewerbegesetzes vor? Eine Kann-Formulierung, eine Möglichkeit. Und hier können Sie das auf Gemeindeebene dann eben einbringen oder nicht. Sie machen die Lösung, die Beurteilung der Probleme auf Gemeindeebene. Und dann gibt es eine kumulative Bestimmung für die Ausnahmen in der Ausnahmeregelung zwischen 24 Uhr und 5 Uhr. Das ist eigentlich der Lösungsansatz des Gesetzes. Und kumulativ heisst, dass mehr als die Hälfte der Nutzung Wohnnutzung sein muss, es muss eine echte Gefährdung der Ruhe und Sicherheit stattfinden, und Sie müssen den Einzelnen identifizieren können.

Auf die Länge dieses Saales gibt es fünf verschiedene Betriebe. Wie wollen Sie, die Herren Juristen unter Ihnen, dann rechtsgenügend feststellen, welche dieser fünf Lokale eigentlich die Sünder hat, die aus den Restaurants kommen und sich im Quartier dann lärmend benehmen. Wenn Sie eine echte Lösung wollen, dann schlagen Sie uns doch einmal eine vor! Im Planungs- und Baugesetz gibt es keine Lösung. Das wollen wir ja nicht. Wir wollen eben hier eine legale Lösung. Im Polizeirecht gibt es diesen Lösungsansatz auch nicht. Wo gibt es ihn adäquat? Hier in diesem Gesetz, wie wir es Ihnen vorschlagen. Es geht nur darum, diese Gebiete auf kommunaler Ebene bezeichnen zu können, wo Sie dann die Möglichkeit haben, die Triage zu machen und zu sagen, «hier findet Missbrauch statt, hier funktioniert es». Das heisst ja gar nicht, dass jemandem die Bewilligung entzogen werden muss.

Hier liegt der Lösungsansatz der Regierung und darum kann ich nach wie vor – auch nach Ihren Voten – mit Überzeugung Ihnen Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage beantragen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Felix Hess, Mönchaltorf, hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 65 Stimmen, auf die Vorlage 4053 nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

Würdigung der Zürcher Medaillengewinner an der Berufsweltmeisterschaft 2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich möchte Sie ausserhalb der Traktandenliste kurz um Aufmerksamkeit bitten.

Wie Sie am letzten Samstag vielleicht in den Aushängen rund um die Kioske sehen konnten, war folgender Aushang – ich habe einen mitgebracht– zu sehen (*zeigt den «Blick»-Aushang*). Nach Meinung der Bosse seien unsere Jungen rotzfrech und stinkfaul. Diese pauschale Diffamierung unserer Jungen hat mich geärgert, Sie sicher auch, denn wir wissen alle, dass die überwiegende Mehrheit unserer Jungen anders ist. Deshalb freue ich mich besonders, dass ich heute vier junge Leute aus unserem Kanton auf die Tribüne eingeladen habe, damit wir in diesem Saal, in dem wir dauernd über Probleme und andere Sachen streiten, uns einmal gemeinsam freuen können. Es sind nämlich vier junge Leute aus dem Kanton Zürich, die im Frühsommer an der Berufsweltmeisterschaft eine Medaille errungen haben. Mit besonderer Freude darf ich heute Remo Bischofberger, David Pavlak, Stefan Schoch und Monika Zbinden, die vier Medaillengewinner aus dem Kanton Zürich, auf der Tribüne begrüßen. (*Anhaltender Applaus.*)

Monika Zbinden hat in der Gallusstadt gleich doppelt abgeräumt. Die Servicefachfrau holte in ihrer Berufssparte mit grossem Vorsprung Gold. Dazu erreichte sie mit Abstand die beste Punktzahl sämtlicher 666 WM-Teilnehmenden, was ihr eine weitere Goldmedaille eingetragen hat. Monika Zbinden verzeiht mir hoffentlich, dass ich sie trotz ihrer Baselbieter Wurzeln zur Zürcherin erklärt habe. Ich möchte damit keinesfalls eine neuerliche Verstimmung zwischen Rhein und Limmat auslösen, aber immerhin ist dem schönen Umstand Rechnung zu tragen, dass der weibliche Restaurationsprofi die gesamte Lehre im Kanton Zürich absolviert und während dieser Zeit auch hier einen Zweitwohnsitz unterhalten hat.

Remo Bischofberger aus Obfelden durfte sich in Sankt Gallen ebenfalls eine Goldmedaille umhängen lassen. Der Säuliämtler liess sich als Stukkateur-Weltmeister feiern. Zweifellos hat Remo Bischofberger beim vorherigen Rundgang durch die Räume des Rathauses die Decken besonders streng begutachtet.

Stefan Schoch aus Elsau-Räterschen erklimmt an der Berufs-WM das oberste Treppchen bei den Zimmerleuten. Die Adresse des goldgekrönten Holzfachmanns lautet kaum zufällig Tollhausen, denn mit einem von Stefan Schoch gefertigten Dachstock lässt es sich doch wirklich toll hausen.

Mit der bronzenen Auszeichnung ist David Pavlak in seine Heimatstadt Bülach zurückgekehrt. Er hat sich mit ruhiger Hand einen Podestplatz in der Sparte Drehen/CNC erkämpft und damit aufgezeigt, dass er traditionelles Handwerk und moderne Fertigungstechniken vorzüglich zu verbinden weiss.

Ich gratuliere den vier jungen Berufsleuten ganz herzlich zum errungenen Edelmetall und wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen auf dem eingeschlagenen Berufsweg, aber auch im persönlichen Leben. Ich hoffe, dass Remo Bischofberger, David Pavlak, Stefan Schoch und Monika Zbinden als strahlende Botschafter für eine goldene Zukunft des Handwerks stehen. Immerhin hat unser Land die nichtakademischen Berufsbilder in den vergangenen Jahren etwa durch die Einführung von Fachhochschulen merklich aufgewertet. Wenn die öffentliche Wertschätzung auch noch nachzieht, werden die künftigen Schulabgänger die handwerklichen Betriebe nicht mehr mit unbesetzten Ausbildungsplätzen zurücklassen.

Als Repräsentant eines zwinglianisch geprägten Kantons kann ich leider keine Goldmedaillen überreichen. Ich symbolisiere die Wertschätzung des Kantons Zürich deshalb mit einem kleinen anderen Präsent, welches Ihnen hoffentlich bei der Verarbeitung der Fanpost gute Dienste leistet. Dieses werde ich Ihnen beim anschliessenden Mittagessen überreichen, welches das Präsidium gemeinsam mit den vier flotten jungen Leuten einnehmen wird. Ich freue mich nochmals und hoffe auf einen kräftigen Applaus. (*Kräftiger Applaus.*)

27. Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002 zum Postulat KR-Nr. 187/1998 und gleich lautender Antrag der WAK vom 25. Februar 2003 **4016**

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben(WAK): Bei der Vorlage 4016 geht es um die Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich. Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4016 betreffend Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich zuzustimmen und somit das Postulat 187/1998 von Lucius Dürr und Germain Mittaz als erledigt abzuschreiben.

Gemessen an gesamtschweizerischen Schätzungen ist davon auszugehen, dass dem Kanton Zürich als grossem Wirtschaftsstandort wesentliche Steuereinnahmen auf Grund der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft entgehen, nicht zu reden von nicht bezahlten Beiträgen an die Sozialversicherungen und von den Wettbewerbsverzerrungen.

Das Problem wird von Regierung und Kommission übereinstimmend als gravierend angesehen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass der Kanton Zürich zwar alleine bestimmte Massnahmen treffen kann, mit Vorteil aber in Übereinstimmung mit dem Bund handelt. Gerade weil man auf die Vorschläge des Bundes gewartet hat, hat sich der Bericht zum Postulat Lucius Dürr, Germain Mittaz verzögert.

Die Vorschläge des Bundes zielen in vier Richtungen: Administrative Erleichterungen, Vernetzung von Daten der Sozialwerke, Ausdehnung der Kontrollen sowie Strafenverschärfung. Auf kantonaler Ebene wird nun ein Konzept für die Umsetzung der Bundesvorschriften, welche in etwa zwei Jahren in Kraft treten sollen, erarbeitet. In der Zwischenzeit werden die bisherigen Aktivitäten fortgesetzt und die Bemühungen um die Schaffung einer paritätischen Kontrollkommission verstärkt. Eine solche Kommission soll aus Vertretern der Sozialpartner und des Staates zusammengesetzt sein. Daneben werden auch Bemühungen der Berufsverbände, insbesondere des Bauneben- und des Bauhauptgewerbes unterstützt, die mit eigenen paritätischen Kommissionen versuchen, eine gewisse Kontrolltätigkeit auszubauen. Die Erfahrungen daraus sollen anderen Berufsverbänden als Grundlage für eigene Anstrengungen dienen.

Nach der langen Wartezeit auf die Antwort der Regierung zu diesem Postulat hätte ein Teil der WAK konkretere Angaben zu den Massnahmen des Kantons erwartet als nur einen Verweis auf ein Konzept zur Umsetzung von Bundesvorgaben, das erst noch zu erarbeiten ist. Auf Grund der mündlichen Ausführungen wurde aber deutlich, dass erst Änderungen des Bundesrechts sinnvolle weiterführende Aktivitäten

auf kantonaler Ebene ermöglichen. Der Antrag für einen Zusatzbericht wurde deshalb grossmehrheitlich abgelehnt.

Mit diesen Überlegungen beantragt Ihnen die WAK deshalb, den Bericht der Regierung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und damit das Postulat von Lucius Dürri und Germain Mittaz als erledigt abzuschreiben.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP wird wohl der Abschreibung des Postulates zustimmen; ihr bleibt keine andere Wahl. Die damalige Umwandlung der Motion in ein Postulat war allerdings ein Fehler, den ich heute bereue. Was bleibt, ist deshalb nichts anderes als ein Protest gegen das Verhalten der Regierung. Der einzige starke Satz im Regierungsrätlichen Bericht lautet – ich zitiere: «Das heutige Ausmass und eine weitere Zunahme der Schwarzarbeit ist untragbar». Dieser Satz verblasst angesichts der Tatenlosigkeit der Regierung. Dass ausgerechnet der Wirtschaftskanton der Schweiz primär auf eine künftige Bundeslösung vertraut, die irgend einmal, in zwei, drei Jahren dann vielleicht kommt, erstaunt doch sehr. So viel Gutgläubigkeit, ja Naivität besitzt die Mehrheit der andern Kantone nicht. Schon vor Jahren haben diese Strukturen geschaffen, insbesondere in der Westschweiz – ich konnte mich damals, als ich noch für das Baugewerbe tätig war, davon überzeugen –, Strukturen, die dazu geschaffen sind, die Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen. Die Medien berichten kontinuierlich darüber. Die heutige Gesetzesgrundlage reicht vollständig aus, um Abhilfe zu schaffen. Auch das haben die Kantone bewiesen, auch in der Deutschschweiz.

Zürich aber wartet ab und philosophiert darüber, ob der Kanton in Zukunft zur Umsetzung der künftigen Bundeslösung eher eine Dienststelle oder allenfalls eine paritätische Kommission einsetzen soll. Wie einfach die Probleme doch liegen!

Als abwartend ist auch die Haltung des Regierungsrates zu bezeichnen, bloss auf Anzeige hin aktiv zu werden. Ohne wirksame Stichproben – ja Razzien – geht es nicht, auch das beweist die Praxis deutlich im In- und Ausland, insbesondere wiederum in der Westschweiz. Dass derzeit ein Pilotversuch mit dem Baunebengewerbe läuft, ist zwar löblich. Warum aber wurde nicht auch das Bauhauptgewerbe einbezogen, wo eben besonders viel Schwarzarbeit nachgewiesen werden kann? Der ganze Bericht beweist eine sehr defensive und zögerliche Haltung der Regie-

rung, welche Schwarzarbeit eher ermuntert als abschreckt. Ich ersuche den Regierungsrat nochmals eindringlich, eine proaktive Haltung einzunehmen. Es ist nie zu spät, auch jetzt nicht. Die derzeitige negative Wirtschaftslage – das zeigt auch die Erfahrung – ist in der Regel ein guter Nährboden für Schwarzarbeit. Taten sind deshalb gefragt und nicht überflüssig.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Wir sind auch für Abschreibung des Postulates. Ein Zusatzbericht der Regierung bringt nichts. Ich muss allerdings auch sagen, dass ich von der Haltung der Regierung nicht sehr überzeugt bin.

In der Schweiz macht die Schwarzarbeit rund 9 Prozent aus, so wurde es festgehalten in diesem Bericht. Und die Regierung zeigt auf, dass sie Stichproben zulässt; ich muss schon fast sagen «zulässt», denn sie fördert sie nicht intensiv. Sie verweist auf Massnahmen, die der Bund plant. Konkrete Massnahmen seien wohl in Prüfung, werden aber irgendwann vielleicht auch noch realisiert.

Man weist darauf hin, dass Anzeigen gemacht werden könnten. Wenn ich jetzt weiss, in einem Hotel wird Schwarzarbeit gemacht, und ich gehe hin und sage, ich möchte das anzeigen, dann kommt eine erste Frage: Wo zeige ich das an? Und wenn ich anzeige und es dauert fünf Tage, bis jemand kommt, dann ist diese Schwarzarbeit vielleicht gar kein Gegenstand mehr, weil sie nur vorübergehender Natur war. Also ich denke mir, entweder will die Regierung tatsächlich etwas machen, dann muss sie systematische Mittel ergreifen, um diese Schwarzarbeit zu bekämpfen. Und unter systematischen Mitteln verstehe ich klar, dass die Bevölkerung informiert wird, dass die Arbeitgeber-, Arbeitnehmersvertreter informiert werden, dass man auch weiss, wo was zu machen ist, und dass diejenigen, die auf Anzeigen reagieren, das auch innert nützlicher Frist tun. Und nützliche Frist heisst für mich eben sofort und nicht erst in einigen Tagen.

Ich bin klar der Meinung – und hier schliesse ich mich auch meinem Vorredner an –, dass sich die Regierung hier mehr als defensiv verhält. Ich fordere sie auf, hier nicht defensiv, sondern offensiv zu sein. Ich weiss, dass dieses Postulat nichts bringt, wenn wir einen Zusatzbericht fordern, aber ich bin sicher, wenn wir gemeinsam einen neuen Vorstoss einreichen und dann halt vielleicht eine Motion oder etwas anderes, dann machen wir, das heisst die EVP-Fraktion, auf jeden Fall mit.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Der SVP missfällt der Umstand, wonach Schwarzarbeit gemäss diesem Bericht unbestritten zugenommen hätte. Wohlverstanden, nicht die Aussage missfällt uns, sondern die Tatsache, dass dem so sei. Es erscheint uns aber nicht zufällig, dass die Ausweitung der Staatstätigkeit, die Erhöhung der Staats- und Fiskalquote in der selben Trendrichtung ansteigen wie eben die Tätigkeit der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft.

Es freut uns, wenn im Bericht und in der Diskussion der Kommission folgende Gründe der Problemstellungen quer durch alle Parteien angeführt wurden, auch wenn diese nicht so klar aufgeführt und deklariert wurden. Es sind dies: Hohe steuerliche Belastungen, hohe Gebühren und Abgaben, hohe gesetzliche Auflagen, Vorschriften und Reglemente, komplizierte Bewilligungsverfahren und grosser Papierkrieg, fehlende Eigenverantwortung bei der Ahndung. Leider kommen aber diese Parteien, die zwar die Ursache mindestens im Grundsatz in der Diskussion mit uns geteilt haben, nicht zum gleichen Schluss. Sie wollen die staatliche Tätigkeit noch ausbauen und damit das Thema nur noch verschlimmern. Wir sind klar der Meinung, dass unsere Forderung nach tiefen Gebühren, Steuern und Abgaben, tieferer Gesetzesdichte, einfacheren Bewilligungsverfahren für das Gewerbe weiterbetrieben und somit dieser Steigerung der Schwarzarbeit nicht weiter Nährstoff geboten werden soll, sondern dass diese aktiv bekämpft werden soll.

Wir sprechen uns klar gegen einen Zusatzbericht aus, da wir meinen, dieser kann auch nicht begründet werden. Die SVP-Fraktion spricht sich für Abschreibung des Postulates aus.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen verurteilen selbstverständlich die Schwarzarbeit und erwarten eigentlich ein wirksames Vorgehen seitens des Kantons. Und das wurde bereits geäussert, auch wir sind nicht sehr glücklich über das bisherige, doch eher zurückhaltende Vorgehen in Bezug auf Schwarzarbeit.

Sie habens gesehen in der Vorlage: Man rechnet schweizweit mit etwa 37 Milliarden Franken. Wir sind relativ überzeugt, dass es das ist, was man weiss. Mit dem Bereich, den man nicht so genau kennt, wird der Gesamtbetrag noch um einiges höher werden. Es gibt für die Leute Dumpinglöhne, das wissen Sie. Es sind mieseste Bedingungen teilweise, die Schwarzarbeitende zu gewärtigen haben. Und es werden ihnen

keine Sozialleistungen bezahlt. Sie stehen unter einem enormen psychischen Druck und werden selbstverständlich dadurch eher krank. Arbeitgebende, die das unterstützen, haben mit sehr saftigen Bussen – gemäss unserer Meinung zu Recht – zu rechnen, weil sie Menschen und Arbeiten verachten und weil sie die Menschen sehr ausbeuten. Nur, das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite ist die, dass sehr viele Menschen darauf angewiesen sind, froh sind, Schwarzarbeit leisten zu können, unter anderem weil sie im regulären Arbeitsmarkt keine existenzsichernden Löhne verdienen und daher für ihre Familien auf diesen Zustupf schlicht angewiesen sind. Ein grosser anderer Teil hat keine Bewilligungen: es sind die Sans-Papiers. Diese Menschen aber brauchen eine Regulierung. Es braucht für beide Seiten eine Regulierung. Neben dem klaren Vorgehen gegen Schwarzarbeit braucht es auf der andern Seite Massnahmen, damit tatsächlich existenzsichernde Löhne auch für Familien bezahlt werden. Und es muss eine Aufenthaltsregelung für die paar zehntausend Menschen geben, die wir im Kanton Zürich haben, die hier arbeiten ohne eine Bewilligung.

Wir hätten gern einen Zusatzbericht gehabt, um zu sehen, was die Regierung tatsächlich tun will. Sie gibt uns ja hier einzig und allein den Hinweis darauf, dass man dann nach Bundesgesetz vorgehen will. Es wird aber nicht klar, was bis heute getan wird und was auch wirklich in der Zwischenzeit getan werden muss.

Sie wissen es, der Zusatzbericht kam nicht durch. So sind wir mit diesen Bemerkungen, die ich jetzt gemacht habe, ebenfalls für Abschreibung.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Wir haben es gehört, die Führung für die Bekämpfung der Schwarzarbeit liegt beim Bund. Die FDP-Fraktion sieht das ein und ist für die Abschreibung des Postulates.

Trotz der Abschreibung ist es sinnvoll, sich einmal mehr mit der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft auseinander zu setzen und den Druck beim Bund zu erhöhen, damit Massnahmen gegen diese «Sauerei» ergriffen werden, wie sie der Ex-FDP-Parteipräsident Franz Steinegger schon vor Jahren benannte.

Es kann statistisch nachgewiesen werden, dass die Schwarzarbeit um so stärker boomt, je knapper die Arbeit wird. Und das wissen wir auch alle: die Arbeit ist heute knapp. Dass unser Land – glaubt man den ver-

schiedenen Schätzungen – fast doppelt so viele Schwarzarbeitende zählt als Arbeitslose, gibt zu denken. Der Volkssport Schwarzarbeit darf nicht länger boomen, denn er ist Betrug am Staat. Leider bringen oft erst Notfälle an den Tag, was alles schief läuft. Da gäbe es einige Beispiele aufzuführen, wie Schwarzarbeiterinnen und Schwarzarbeiter sich erst durch Unfälle outen mussten, nachdem sie zum Teil monate- oder jahrelang unerkannt schwarz gearbeitet hatten zu lausigsten Bedingungen.

Um diese Umstände besser in den Griff zu bekommen, hoffe ich auf die Volkswirtschaftsdirektion, dass sie sich dafür einsetzt, dass sich das Bundesrecht in Bern möglichst bald klar abzeichnet und danach sofort mit der Ausarbeitung des Konzeptes zum Vollzug im Kanton Zürich gestartet werden kann. Bitte stimmen Sie der Abschreibung zu!

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die Sozialdemokratische Fraktion nimmt die im Bericht aufgelisteten Aktivitäten der Regierung mit Zustimmung zur Kenntnis und unterstützt sie.

Dennoch denken wir, dass in diesem Bereich mehr getan werden muss. Wir sind der Meinung, dass den Ursachen der zunehmenden Schwarzarbeit genauer auf den Grund gegangen werden muss. Die Entwicklung in der Arbeitswelt zeigt einen zunehmenden Anteil an Menschen, die sich zum Beispiel nicht mehr klar in die Kategorie «arbeitslos, ja oder nein» einteilen lassen. Es gibt die verschiedensten Formen von Erwerbstätigkeit und dies zunehmend in hoch qualifizierten Berufen; zum Beispiel viele Arten von Mischformen zwischen angestellter und freiberuflicher oder selbstständiger Tätigkeit, die vom heutigen System der Besteuerung und der Sozialversicherung nicht mehr adäquat erfasst werden. Ich will damit sagen, dass es nicht genügen kann, diejenigen zu verfolgen und zu bestrafen, die sich absichtlich durch Schwarzarbeit um Abgaben drücken. Das natürlich auch, das ist klar und da ist man ja auch aktiv. Aber man muss auch den erwähnten gesellschaftlichen Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt berücksichtigen, um das Übel ursächlicher bekämpfen zu können.

In diesem Sinn wollen wir am Thema dranbleiben. Ein Zusatzbericht bringt unserer Meinung nach in diesem Fall aber nichts. Deshalb stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Regierung kommt mit Ihnen zum selben Schluss, dass die Schwarzarbeit ein ernst zu nehmendes Problem ist. Das ist auch der Regierung bekannt und ich muss in Abrede stellen, dass wir die Hände in den Schoss legen und nichts machen, nur weil wir zuwarten, bis die bundesgesetzliche Regelung auf dem Tisch ist. Sie haben das im Postulatsbericht sehen können, wo wir tätig sind.

Und ich kann Sie informieren, dass wir in der Zwischenzeit unter den Sozialpartnern eine «tripartite Kommission» vereinbart haben, die neben dem Baunebengewerbe eben auch das Bauhauptgewerbe mit einbeziehen kann. Diese Verhandlungen sind abgeschlossen. Wir werden das in Kürze in freiwilliger Art und Weise auf den Baustellen entsprechend um- und durchsetzen können. Es geht aber darum, bei einer Missbrauchsgesetzgebung klar abzuwägen, die schwarzen Schafe herausholen zu können und die guten, soliden Unternehmen eben wirken zu lassen. Wir wollen keine polizeistaatlichen Aufsichtsmöglichkeiten. Das kann nicht im Interesse von uns allen sein. Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. August 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

794

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Oktober 2003.